



*führend durch
Eigenfabrikation und
Grosseinkauf.*

Germania-Versicherung
Stettin

Grundkapital, Sicherheitsfonds u. offene Reserven:
30 Millionen Reichsmark

Prämieinnahme 1926: **19,4 Millionen RM.**
Bestand Ende 1926 mehr als **234 Millionen RM.**
Versicherungssumme

Sie ersparen **Zeit, Geld, Umstände**, wenn Sie
Ihre Versicherungen vereinigen bei den

**GERMANIA-GESELLSCHAFTEN
STETTIN**

Diese schließen ab:

Lebens-Versicherungen mit ärztlicher und ohne
ärztl. Untersuchung, Invaliditäts-, Aussteuer-,
Leibrenten- u. Alters-Renten-Versicherungen
Einzel-Unfall- und Kollektiv-Unfall-, lebensläng-
liche Passagier-Unfall Versicherungen
Haftpflicht — Radio-Haftpflicht-Versicherungen
Auto-, Auto-Einheits-Versicherungen
Luftfahrzeug-Versicherungen
Feuer-, Einbruch-Diebstahl-Versicherungen
Wasserleitungsschäden-Versicherungen
Büromaschinen-Versicherungen
Transport-Versicherungen aller Art
Reisegepäck-Versicherungen

Auskunft erteilen die Generaldirektion, Stettin,
Paradeplatz 16, und sämtliche Vertreter.

**Stettiner
Dampfer-Compagnie**
Aktiengesellschaft

Gegr. 1856 **Stettin** Gegr. 1856

Regelm. Verbindungen zwischen Stettin und

Leningrad wöchentlich
jeden Sonnabend von Stettin
jeden Donnerstag von Leningrad

Reval wöchentlich
jeden Freitag von Stettin
jeden Freitag von Reval

Stockholm vierzehntägig
jeden 15. und 30. von Stettin
jeden 8. und 23. von Stockholm

Danzig—Memel vierzehntägig

Königsberg zehntägig

London ca. vierzehntägig

Rotterdam—Finnland vierzehntägig

Stettin—Levante ca. vierzehntägig

Drahtanschrift: Dampferco — Fernsprecher 5440—5442

Johann Reichel / Stettin

Inhaber: **Ingenieur Paul Reichel**, Gustav-Adolf-Straße 39

Gegründet 1889

Fernsprecher 1306

Tiefbaugeschäft

Projektbearbeitung und Ausführung von Erdarbeiten jeglicher Art und Größe einschl. Absteifung u. Wasserhaltung

Herstellung von Chausseebauten, Kanalisationen einschließlich der gesamten Materiallieferungen, Kabellegungen, Anschlußgleisen, Anlage von Sportplätzen, Drainagen und allen übrigen Tiefbauten / Baugrubenausschachtungen einschließlich der Bodenabfuhr in kürzester Frist / Sand-, Lehm-, Füll-Lehm-, Schlacke und Kieslieferungen.

NORD-OSTSEE

SCHIFFFAHRT- und TRANSPORT-GESELLSCHAFT
MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

STETTIN, KÖNIGSTOR 11

FERNSPRECHER 8696 :: TEL.-ADR.: „NORDOSTSEE“

BEFRACHTUNG, SPEDITION UND KLARIERUNG
ÜBERNAHME SÄMTL. SEE- UND BINNENTRANSPORTE

FELDMÜHLE

Papier- und Zellstoffwerke

Aktiengesellschaft Hauptverwaltung Stettin

kauft laufend

PAPIERHOLZ.

VERTRETER:

Nordiska Trävaru Export A. B. — Pohjolan Puutavaran
Vienti O. Y., Helsingfors, Hagasundsgatan 1.

Louis Lindenberg, Stettin

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Asphalt-, Dachpappen- u. Teerprodukte-Fabrik

Fernsprecher 7355—57 / Gegründet 1872
Telegr.-Adr.: Dachpappenfabrik Lindenberg

Präp. Dachpappen besandet und unbesandet in allen Stärken.
Sämtliche Teerprodukte wie: Steinkohlenteer, Klebmasse,
Karbolineum, Asphaltkitt usw.

Hut - Scheye

Breite Straße 6
Ruf 6020

Moderne Herrenhüte
Elegante Mützen

Beste deutsche Fabrikate :: :: Erste Weltmarken

Robert Müller :: Glasermeister

gerichtl. beeidigter Sachverständiger für die Gerichte im Landgerichtsbezirk Stettin
Sachverständiger der Handwerkskammer Stettin

Ausführung aller Bau- und Reparaturarbeiten

Fernsprecher 3656
30656

Stettin
Gr. Lastadie 66

Östsee-Handel

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet
und sein Hinterland

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Mitteilungen der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin

Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin

Herausgeber PAUL BOLTZE, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, Stettin; verantwortlich für die Berichte über das Inland und für den Anzeigenteil Dr. E. Bartz, Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Aannahme: Stettin, Börse, Eingang Schulstraße, Fernsprecher Nr. 8220 bis 8224. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Konto in Helsingfors: Kansallis Osake Pankki, Alexandersgatan 40/42

Nr. 17

Stettin, 1. September 1927

7. Jahrg.

Die Ernte und Rußlands Wirtschaftslage.

Von C. v. Kugelgen, Berlin.

Die viel besprochenen, doch an der Oberfläche klebenden Kämpfe zwischen der Opposition und der Parteimehrheit gehen auf die Probleme der sowjetrussischen Wirtschaft zurück, die in ihrer undurchsichtigen Verworrenheit Gegenstand des Streites bleiben werden, bis sich die kommunistische Wirtschaft den allgemein gültigen Wirtschaftsgesetzen vollständig angepaßt hat, während sie bisher zwischen Theorie und Praxis schwankt.

Die Grundlage des russischen Wirtschaftslebens ist nach wie vor die Landwirtschaft. Es ist für Rußland kennzeichnend, daß die kommunistische Parteiopposition das als Forderung formuliert, was der Kommunismus seit jeher vergeblich angestrebt hat: aus der offiziellen Diktatur der Arbeiter und Bauern eine Diktatur des Proletariats über die Bauernschaft zu machen. Der Bauer erhält und trägt den kommunistischen Staat. Der ursprüngliche Versuch des Kriegskommunismus, ihn zum Zwangsarbeiter herabzudrücken, mißlang. Man

hat eingesehen, daß man die bäuerliche privatwirtschaftliche Weltanschauung respektieren, ja den Bauern durch Zuführung technischer Mittel stärken müsse. Die Methoden der Exploitation der Bauernschaft sind feiner geworden und bewegen sich auf dem Gebiet der Preisgestaltung. Hat auch die Landwirtschaft nach dem Siege des Bauern über den ursprünglichen Kommunismus bedeutende Fortschritte gemacht, so steht sie doch noch auf sehr niedrigem Niveau und ist den Witterungsverhältnissen ziemlich schutzlos preisgegeben; daher die Abhängigkeit Sowjetrußlands von den äußerst schwankenden Ernten.

Die diesjährige Ernte, soviel kann man schon mit Sicherheit sagen, bringt wiederum eine Enttäuschung. Wie Wykow kürzlich mitteilte, wird sie etwa 150 Mill. Pud weniger ergeben als die des Vorjahres. Nach Angaben aus den deutschen Kolonien, die man genau prüfen kann, wird die Ernte im Wolgagebiet noch als „schwache Mittelernte“

Allianz

Versicherungs-Aktien-Gesellschaft

103 624 844 R.-M. Prämieinnahme

92 020 855 R.-M. Kapital und Reserven

Badische Pferdeversicherungs-Anstalt A.-G. in Karlsruhe i. B.,

Brandenburger Spiegelglas-Versicherungs-A.-G. in Berlin,

Globus Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Hamburg,



Hermes Kreditversicherungs-Bank Akt.-Gesellsch. in Berlin.

Kraft Vers.-A.-G. des Automobilclubs v. Deutschl. i. Berlin,

Union Allgemeine Deutsche Hagel-Vers.-Ges. in Weimar,

Allianz Lebensversicherungsbank A.-G.

31% Versichertendividende

538 000 000 R.-M. Bestand Ende 1926

Versicherungszweige:

Feuer · Transport · Haftpflicht · Unfall · Einbruchdiebstahl · Beraubung · Maschinenbruch · Glas
Wasserleitungs-Schaden · Valoren · Schmucksachen in Privatbesitz · Reisegepäck · Aufruhr · Kredit
Kautions · Auto (Unfall, Haftpflicht, Kasko) · Leben · Aussteuer · Invalidität · Renten · Pension · Spar-
und Sterbekasse · Hagel · Pferde und Vieh

bezeichnet. Aus der Krim und der Südukraine wird gemeldet, daß Dürre das Sommergetreide und die Futtermittel so gut wie vernichtet hat, während das Wintergetreide eine gute Ernte gebracht hat. Vielfach herrscht schon jetzt unter den Bauern schwere Not. Trotzdem meldet die Regierung, daß die Getreidebereitstellungen, die im vorigen Jahr 683 Mill. Pud betragen, in diesem Jahr auf 700 Mill. Pud hinaufgeschraubt werden sollen, bei Oelsamen auf 75 Mill. Pud gegen 50 Mill. im Vorjahr. Im Hinblick auf eine mögliche Mißernte im nächsten Jahr soll ein staatlicher Reservefonds für Getreide von 50 Mill. Pud geschaffen werden. Man sieht die Möglichkeit für diesen gesteigerten Getreideankauf gegeben, da die Bauernschaft über erhebliche Getreidevorräte von der letzten verhältnismäßig guten Ernte verfüge. Eine in Moskau kürzlich abgehaltene Getreidekonferenz sieht vor, daß die staatlichen Getreidekaufpreise im allgemeinen auf dem sehr niedrigen Niveau der Kampagne 1926/27 gehalten werden. D. h. die Bauern sollen nach wie vor bei den hohen Preisen auf Industriewaren ein äußerst geringes Äquivalent für ihre Produkte erhalten. Nach den neuesten Angaben über den Verlauf der Getreidekampagne scheint sich die geplante Erhöhung der Ankäufe zu verwirklichen. Es sind vom 1. Juli bis zum 15. August 540 043 to Getreideprodukte bereit gestellt worden gegen 480 042 to in der gleichen Zeit des Vorjahres. Freilich ist dabei zu berücksichtigen, daß sich im Vorjahr die Ernte außerordentlich verspätet hatte. In der Ukraine erzielte die Juliernte 170% des Voranschlags. Infolge des starken Getreideangebots sanken die Preise noch mehr und gingen für Roggen um 14 Kopeken, für Weizen um 11,5 Kopeken pro Pud zurück. Die Zuckerrübenernte hat dagegen einen Rekord zu verzeichnen, indem sie 100 Berkowez pro Dessj. (1 Berk = 10 Pud) gegenüber nur 37 Berk. im Jahre 1925 brachte. Es werden daher drei stillgelegte Zuckerfabriken in Betrieb genommen und zwei neue gebaut. Die Baumwollernte wird auf 14,5 Mill. Pud, d. h. um 500 000 Pud mehr als im Vorjahr geschätzt.

Doch im allgemeinen sind die technischen Kulturen bedeutend zurückgegangen, da sie sich angesichts der geringen staatlichen Preise als verlustbringend erwiesen. Nun hat die Regierung freilich diese Preise erhöht, um einen weiteren Rückgang der Kulturen zu verhindern. Die Senkung der Getreidepreise macht die Preiserhöhung für agrarische Rohstoffe mehr als wett. Nach wie vor herrscht bei der Bauernschaft ein scharfer *Warenhunger*, der infolge der „Schere“, der Preisdiskrepanz zwischen Industrie- und landwirtschaftlichen Produkten, nicht zu befriedigen ist.

Seit Beginn dieses Jahres hat die Sowjetregierung mit allen Mitteln eine *Preisabbaukampagne* geführt. Nach einem kürzlich erstatteten Bericht des Handelskommissars Mikojan sollen die Kleinhandelspreise im staatlichen und genossenschaftlichen Handel im allgemeinen um 7—10% herabgedrückt worden sein. Doch gab Mikojan zu, daß in der Provinz große Schwankungen vorliegen. So seien die Preise in Nishni-Nowgorod und Charkow um 9—13, in anderen Städten nur um 5—6% gesenkt worden. Daß ein absoluter Warenmangel vorliegt, geht schon daraus hervor, daß dem pri-

vaten Handel Preise, die 40—60% höher sind, gezahlt werden. Mikojan führt die Senkung der Kleinhandelspreise darauf zurück, daß die Lieferpreise der Industrie um 4,9, die Handelsunkosten um 4,8% herabgedrückt wurden, wobei der Staat oft strafend eingreifen mußte. Es wird von der Sowjetpresse festgestellt, daß diese Preissenkungsaktion insofern ungesund ist, als sie vielfach nicht auf einer Rationalisierung der Betriebe beruht, sondern auf Kosten der Gewinne der Konsumgenossenschaften geht, deren Existenz dadurch vielfach bedroht wird. Andererseits hat die Industrie die Qualität ihrer Waren verschlechtert. Es steht mithin mit der *Warenversorgung* der Bauernschaft nach wie vor äußerst schlecht. Durch die übermäßigen Tschernonetz- und Staatsgeldemission, die sich im dritten Quartal 1926/27 auf rund 129 Mill. Rubel stellt, ist die Kaufkraft der Bevölkerung künstlich gesteigert worden. Daher beginnt sich das Mißverhältnis zwischen Warennachfrage und -angebot wieder in den Warenpreisen auszuwirken und das Resultat der Preisabbaukampagne in Frage zu stellen. Besonders hoch ist die Nachfrage nach Textilerzeugnissen, Schuhwaren, Metallerzeugnissen und Chemikalien, für die der allgemeine Großhandelsindex im Privathandel neuerdings wieder steigt.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Sowjetregierung geradezu heroische Anstrengungen macht, um die Produktion der Industrie zu heben. Aus allen Teilen der Sowjet-Union werden Neu- und Erweiterungsbauten von Fabrikanlagen gemeldet und die Maschinenbauindustrie aller Welt, besonders Deutschlands, haben verhältnismäßig große Lieferungen nach Rußland. Die Neubauten der Metallindustrie für das Wirtschaftsjahr 1927/28 sind auf 240 Mill. Rubel veranschlagt. Im Donetzbecken sind allein für die Anlagen neuer Schächte 20,1 Mill. Rubel bewilligt worden. Die Förderung des Kohlenbergbaus soll von 1,9 Milliarden Pud im Wirtschaftsjahr 1926/27 im kommenden auf 2,3 Milliarden Pud erweitert werden gegen 2,1 Milliarden Pud vor dem Kriege. Die Naphtagewinnung soll auf 720 Mill. Pud gesteigert werden gegen 678 Pud vor dem Kriege. Nur in bezug auf die schwarzen Metalle steht die Leistung der Industrie noch hinter der Vorkriegsleistung zurück. So ist das nächstjährige Programm auf 208 Mill. Pud Roheisen gegen 256 Mill. Pud vor dem Kriege und auf 235 Mill. Pud Martinstahl gegenüber 272 Mill. Pud vor dem Kriege festgesetzt. Das Petersburg versorgende Elektrizitätswerk Wolchowstroi ist zum Abschluß gebracht worden. An den übrigen Werken, wie dem Dnjeprostroi-, dem Kondostroi-, dem Sterstroi (Sterowski)-Kraftwerk wird mächtig gearbeitet. Für grundlegende Instandsetzungsarbeiten und Neubauten sind im laufenden Jahr 900 Mill. Rubel ein gestellt worden; die Summe soll für das nächste Jahr auf 1 Milliarde erhöht werden. Dabei hat die Gesamtindustrie im ersten Halbjahr des laufenden Wirtschaftsjahres Waren für 2585 Mill. Rubel produziert. Für das nächste Jahr soll, unter Zugrundelegung der gegenwärtigen Marktpreise, die Produktion auf 8,1 Milliarden erhöht werden. Dabei ist sich der Oberste Volkswirtschaftsrat vollkommen dessen bewußt, daß die für die schwere Finanzlage Rußlands außerordentlichen Kapitalinvestierungen in die Industrie noch lange nicht ausreichen, um

die Mehrzahl der Industriezweige genügend zu befriedigen und fordert das ganze Land auf, einen „verzweifelten Kampf“ für die Durchführung eines rationellen Wiederaufbaues der Industrie zu führen, der keineswegs sogleich in einer entsprechenden Produktionssteigerung zutage treten wird.

Angesichts der genannten Währungslage Rußlands, die darin in Erscheinung tritt, daß schon vor

Beginn der Ernte die zirkulierende Geldmasse außerordentlich gestiegen war (im dritten Quartal um 128,6 Mill. Rubel gegenüber 5,2 Mill. Im gleichen Zeitraum des vorigen Wirtschaftsjahres) ist die Wirtschaftslage in Rußland nach wie vor unsicher, und dieses Moment der Unsicherheit wird durch die verhältnismäßig ungünstigen Nachrichten über die Ernte noch gesteigert.

Zur Außenhandelspolitik Lettlands.

Von Percy Meyer-Riga.

In den ersten sechs Monaten dieses Jahres überstieg die lettländische Wareneinfuhr von 107,3 Mill. Lat immer noch die Warenausfuhr von 95,4 Mill., wiewohl die Passivität gegenüber früheren Jahren schon merklich zurückgegangen ist. Bis zu einer tatsächlichen Aktivität ist es indeß noch weit, sie würde auch schließlich das gesamte einheimische Wirtschaftsbild nicht genügend charakterisieren, denn die schon bisher erreichte teilweise Aktivierung ist u. a. auf Kreditdrosselung und erlahmende Kaufkraft zurückzuführen. Bekanntlich hat Litauen neuerdings eine aktive, Estland aber eine fast aktive Bilanz des auswärtigen Handels, ohne daß von diesen beiden Ländern behauptet werden könnte, sie ständen gesamtwirtschaftlich sichtlich besser da als Lettland. Hier wie im ganzen Osten sind Zahlungseinstellungen, Wegzug insolventer Firmeninhaber, insbesondere Wechselproteste sehr häufig; die Proteste sind von 0,52 Mill. Lat zum 1. Juni auf 0,66 Mill. zum 1. Juli angewachsen. Zwar hat die Industrie im allgemeinen gut zu tun und ihre Produktion nimmt dauernd zu, um so schwerer ist jedoch die Lage der Landwirtschaft, die nach wie vor den größten Teil der Bevölkerung ernährt. In den letzten Monaten mußte sehr viel Brotfrucht, teils auch Futterkorn importiert werden, während auf der andern Seite nur der Export von Fleisch weiter in die Höhe, die Butterausfuhr letzthin aber etwas zurückging. Der Holzexport vorteilt gegenwärtig von der wesentlich besseren Weltmarktkonjunktur, nur ist das Exportkontingent beschränkt und kann nach Lage der Dinge nicht vergrößert werden. Die Flachsaison 1926/27 schnitt besonders in ihrer zweiten Hälfte, gleichfalls infolge außerordentlich günstiger Weltmarktverhältnisse, recht befriedigend ab, aber die nächste Kampagne wird ganz von dem Auf und Ab der exzentrischen Konjunktur abhängig bleiben, sofern es dahinzielenden Bestrebungen der Wirtschaftspolitik der beiden ost-europäischen Flachsmonopolländer nicht noch gelingen sollte, ein Flachsmonopol zustande zu bringen.

Wie es jetzt heißt, soll zwischen Riga und Moskau ein grundsätzliches Einverständnis hinsichtlich der Hauptbedingungen der Flachskonvention schon erzielt worden sein. Man tut jedoch gut, erst das endgültige, von den Volksvertretern genehmigte Abkommen und seine praktische Verwirklichung abzuwarten, denn an optimistischen Vormeldungen hat es nie gemangelt, während die Praxis sie in keinem Falle bestätigte. Allerdings wäre ein Zustandekommen des lettländisch-rätstaatlichen Flachskartells, das den gesamten Weltflachsmarkt nachhaltig zu

beeinflussen erscheinen könnte, von weitgehender Bedeutung für den Verlauf der übrigen Annäherungsbestrebungen zwischen Riga und Moskau. Das lettländische Außenamt hat es sich in all den letzten Jahren wohl angelegen sein lassen, eine ganze Reihe von Handelsverträgen mit der Außenwelt, sogar mit Japan und Island, zustandekommen zu lassen, nur konnte das wirtschaftliche Verhältnis zu den nächsten Nachbarn bisher wenig oder noch gar nicht vertraglich geregelt werden. Im Mittelpunkt der allgemeinen Aufmerksamkeit steht jetzt die noch immer nicht zur endgültigen Lösung gekommene Frage des Verhältnisses Lettlands zum Rätebunde. Lettland, relativ reich an kultureller Ueberlieferung und Fachkräften, die ja fast ausschließlich aus deutscher Schule hervorgegangen sind, empfindet Atemnot in seiner unleugbaren wirtschaftlichen Enge. Nachdem die nationalökonomische Orientierung nach Westen hin eine vollständige Lösung des Problems nicht gebracht hat (und auch nicht bringen konnte), begann man in Riga schon vor einigen Jahren an eine Regelung der Beziehungen zur Sowjetunion, dem eingebüßten wirtschaftlichen Hinterlande, zu denken. Ein Erfolg war den ersten Verhandlungen mit den Rätevertretern nicht beschieden. Letzthin aber gelang es in Moskau ein handelspolitisches Abkommen wenigstens theoretisch zustande zu bringen, wogegen nun in der Praxis seitens hiesiger bürgerlicher Kreise Sturm gelaufen wird.

Es wird darauf hingewiesen, daß die wirtschaftlichen Sowjetvertretungen mit ihrem unverhältnismäßig großem Personal oft genug über die vorgestecten Grenzen hinausgingen. Wenn Moskau im paraphierten Handelsvertrag mit Lettland diesem für die nächsten fünf Jahre große Warenaufträge in vielfachem Goldmillionenwert zugesagt habe, so sei das nur ein allzu durchsichtiges politisches Manöver, das auf der anderen Seite auch für Lettland schwerwiegende Verpflichtungen einschleife, wie etwa die Gewährung von Sonderzöllen einzig für den Rätebund auf Getreide, Erdölerzeugnisse, Zucker, Salz, Tabak. Da ferner die Auslandsvertretungen des Kommissariats für Außenhandel steuerfrei seien oder sonstwie Vorzüge genießen, so würden ganze einheimische Handelszweige von der russischen Konkurrenz zum Verbluten gebracht werden und Lettland würde letzten Endes zunächst zu einer wirtschaftlichen Kolonie des großen Ostreiches werden. Andere politische Momente sprächen erst recht mit . . . Die Anhänger des Handelsvertrages, hauptsächlich die im Lande starken und gegenwärtig auch die Staatsleitung verkörpernden Sozialdemokraten

machen dagegen geltend, daß Lettland mehr noch als ganz Europa auf die Sowjetunion angewiesen sei. Die politische Gefahr sei aber gar nicht mehr so groß, wie man sie sich vorstelle. In diesem Tone lauten die Gegenargumentationen überhaupt.

Verschwiegen wird von der erwähnten Seite, daß es ihr sehr gelegen käme, sollte der Handelsvertrag der einheimischen Industrie, die jetzt schon rund 60000 Arbeiter beschäftigt, einen weiteren kraftvollen Anstoß zum Aufstieg geben. Denn mit dem Anwachsen des Gewerbes würde ja auch die Zahl der Arbeiter und mittelbar schließlich der Einfluß der Partei selbst zunehmen. Der Streit für und wider eine Ratifizierung des Handelsvertrages mit Moskau ist hier auch in außerparlamentarischer Sommerzeit jetzt heftig entbrannt, und der Kreml, der die Sorge erkannt hat, daß sämtliche maßgebende lettländische Wirtschaftskammern sich ausdrücklich und entschieden gegen das Abkommen ausgesprochen haben, sucht nun die wankende Stellung dadurch zu stützen, daß er konkrete Auftragsvorschläge zunächst für 8 Millionen Lat hier vorbringt. Der Staatsleitung fällt es schwer, sich zu einem Entschluß aufzuraffen. Zunächst hält man sich an die Politik des Abwartens und will keine außerordentliche Parlamentssession einberufen. Kein Geheimnis ist es auch, daß das

benachbarte Estland der lettländischen Rußlandspolitik mit ausgesprochener Skepsis gegenübersteht, wodurch die Verhandlungen zwischen Riga und Reval über die Verwirklichung des baltischen wirtschaftlichen Zweistaatenzusammenschlusses neuerdings wieder einmal stark in Frage gestellt werden. Ja es ist in bürgerlichen Kreisen beider Staaten, und zu diesen Kreisen zählt auch fast ihre gesamte deutsche Bevölkerung, davon die Rede, daß überhaupt nur die Wahl zwischen zwei Orientierungen in Frage kommen könne: entweder ein Zusammengehen mit Genf, verbunden mit einer Aufrechterhaltung der baltischen Staatensolidarität, oder aber ein Hinneigen nach Moskau, was letzten Endes zu einer ausgesprochenen östlichen Einstellung, im Gegensatz zur westlichen, führen müßte. Die andere Seite will eine solche Mentalität nicht gelten lassen, denn sie glaubt zwischen beiden Gegensätzen, bei ungehinderter Erhaltung der eigenen nationalen Existenz, sich frei bewegen zu können. Alle diese Momente, bei denen wirtschaftliche, innen- und außenpolitische Belange untrennbar ineinandergreifen, verharren im Fluß und konnten daher in Vorstehenden nur sine ira et studio skizziert werden. Zur Entscheidung drängen sie trotzdem.

Die ökonomische Lage Finnlands.

Die Zeitschrift für Finnlands Wirtschaftsleben „Mercator“ bringt in der Spezialnummer vom Juli unter vielen anderen lesenswerten Berichten in schwedischer Sprache auch folgenden Artikel in deutscher Sprache:

Es ist ein allgemeines Faktum, daß die ökonomische Wiederherstellung nach dem Weltkriege in Finnland auf eine ganz befriedigende Weise vor sich gegangen ist. Es ist zwar nicht ganz ohne Schwierigkeiten abgegangen. Wir sind recht oft, wie auch in der allerletzten Zeit, durch Vorstellungen betreffs des sogenannten Obligationsgesetzes irritiert worden, welches mit der mit Schuldabschreibung verbundenen Devaluation zusammenhing, einer Maßnahme, die man zur Herstellung der Stabilität unserer Valuta auf Goldbasis ergriff. Auch in anderer Hinsicht sind wir an kritische Zeiten erinnert worden. Der finnische Staat ist in den Nachkriegsjahren kein glänzendes Vorbild für Sparsamkeit gewesen. Wie die meisten anderen Staaten ist derselbe zur Befriedigung seiner Bedürfnisse genötigt gewesen, über einen immer größeren Teil der Einnahmen und des Vermögens der Mitbürger zu verfügen, d. h. die Steuern zu erhöhen, ohne daß man in der Lage ist, eine Aenderung in dieser Entwicklung wahrzunehmen.

In der erstgenannten Hinsicht, nämlich betreffs Devaluation unseres Geldes, stehen wir zwar nicht alleine, und betreffs erhöhter Ausgaben des Staates teilen wir, wie gesagt, das Loos mit allen anderen Staaten, jedenfalls in Europa. Aber hiermit sind auch die wichtigsten Schattenseiten in der sonst recht günstigen Entwicklung erwähnt.

Man ist kürzlich im Zusammenhange mit der Genfer Konferenz darüber aufgeklärt worden, daß

die Weltkrise nicht durch verringerte Produktion verursacht ist. Im Gegenteil kann eine Erhöhung der Weltproduktion bewiesen werden. In dieser Beziehung nimmt Finnland eine sehr günstige Stellung ein. Die Statistik zeigt, daß die Ackerbauproduktion bei uns bedeutend gewachsen ist, aber noch mehr ist dieses mit der industriellen Produktion der Fall. Faktisch befindet sich unser Wirtschaftsleben in einem Zustande von sehr starker Expansion. Während einer kritischen Zeit hat Finnland sehr bedeutende Mittel aus seinen Wäldern schöpfen können. Der Export von sowohl gesägten als auch, leider, ungesägten Holzwaren hat immer wieder neue Rekordziffern aufzuweisen gehabt. Unser Papier und unsere Zellulose haben eine größere Nachfrage als bisher gehabt. Eine gewinnbringende Arbeit ist in der ganzen Zeit im Gange zu halten gewesen, während andere Länder durch große Arbeitslosigkeit beschwert worden sind. Diese günstige Konjunktur hat auch den Anlaß zu bedeutenden Neugründungen gegeben. Neue Papiermaschinen sind angeschafft worden, neue Holzschleifereien und Zellulosefabriken wurden angelegt, welche eine Produktionserhöhung auf diesem Gebiete auch für die Zukunft sicherstellen.

Demnach haben wir mehrere Jahre eine Hochkonjunktur gehabt, welche als eine Fortsetzung der in den nächsten Jahren nach dem Kriege herrschenden Inflationskonjunktur eintrat. Daß wir unter solchen Umständen lange Zeit Arbeitskonflikten aus dem Wege gingen, ist ganz natürlich. So lange Arbeit reichlich vorhanden ist, und die Löhne erhöht werden können, sind keine Arbeitskonflikte zu befürchten. Diese Entwicklung mit steigenden Arbeitslöhnen war zu Anfang in einem Lande,

welches eine Inflation durchgemacht hat, ganz natürlich und hat sich fortsetzen können, so lange die Produktion die Erhöhungen ertragen konnte. Erst in diesem Jahre scheinen wir zu dem wirklich kritischen Punkt gelangt zu sein. Der große Papierkonflikt konnte infolge von Löhnerhöhungen noch vermieden werden. Jedoch in der Metallindustrie ist die Krisis akut geworden. Hier ist der Konflikt mehr prinzipieller Natur. Die Arbeiter fordern kollektive Löhnerhöhungen, aber die Arbeitsgeber wollen auf nichts anderes als individuelle Erhöhungen eingehen. Durch diesen zähen Konflikt werden die Arbeiter wahrscheinlich nichts gewinnen, aber sicher ist, daß beide Parteien verlieren werden. Unsere Metallindustrie ist von ausländischer Konkurrenz abhängig, und eine längere Stagnation kommt nur dem Auslande zugute, welches natürlich gerne die Orders übernimmt, die unsere Industrie während der Stagnation nicht ausführen kann.

Finnland ist auf eine sehr bequeme Weise der Deflationskrisis aus dem Wege gegangen, die vielen anderen Ländern so große Schwierigkeiten bereitet hat. Einstweilen dürfte niemand mit Bestimmtheit sagen können, ob diese Weise, die Deflation zu vermeiden, auf die Dauer so glücklich ist. Die jetzt drohenden Arbeitskonflikte in unserem Lande scheinen auf jeden Fall mit ähnlichen Konflikten in Deflationsländern verwandt zu sein, obgleich dieselben hier bedeutend später aufgetreten sind als der Fall gewesen wäre, wenn eine Münzverbesserung angestrebt worden wäre. Es ist doch zu hoffen, daß diese Konflikte, die auch als Waffen in Parteipolitik ausgenutzt werden, allmählich ohne größere Störungen ausgeglichen werden können.

Zu dieser Hoffnung hat man umso größeren Grund als die finanzielle Konsolidierung nunmehr in ihren wesentlichen Teilen beendet ist. Gleichgewicht in den Staatsfinanzen erreichte Finnland früher als die meisten anderen Länder nach dem Kriege. Dieses Gleichgewicht ist trotz ständig gesteigerter Ausgaben aufrecht erhalten worden dank der günstigen Entwicklung des Erwerbslebens. Was die zukünftige Entwicklung der Staatsfinanzen betrifft, so sind große Möglichkeiten für eine vernünftige Haushaltung vorhanden. Es ist zu vermuten, daß der Reichstag, welcher nach wie vor an gewissen idealistischen Vorurteilen leidet — denk an das Alkoholverbot! — allmählich zur Einsicht kommen wird, daß es besser ist, sich neuer Ausgaben zu enthalten anstatt neue Steuern zu erheben.

Vielleicht ist das beste Beispiel für eine günstige Konsolidierung der Geldmarkt. Die Entwicklung auf diesem Gebiete zeigt eine phänomenale Verbesserung im Laufe von drei Jahren, während welcher Zeit der Diskontsatz der Zentralbank von 10 auf 7% gesunken ist. Das Jahr 1926 war, wie der Jahresbericht der Finlands Bank sagt, nach Ausbruch des Weltkrieges das erste, in welchem der Geldmarkt in Finnland als voll normal bezeichnet werden kann. Die in den kurz vorhergehenden Jahren vorgekommenen störenden Faktoren wie die Abhebung der Markguthaben von Ausländern aus den Banken und Kündigung der Depositen des Staates, haben keine größere Rolle gespielt, sondern die Saisonfluktuationen haben in Uebereinstimmung mit den Veränderungen im faktischen

Kreditbedarf und dem Depositenbestande stattgefunden. Die Depositen von Ausländern bei den Privatbanken in Finnland sind sichtbar nun auf ihr normales Niveau gelangt, wo dieselben innerhalb enger Grenzen variieren. Die Depositen des Staates bei den Privatbanken spielen keine besondere Rolle mehr, wie es in den Jahren 1923 bis 1925 der Fall war.

Die Entwicklung des ökonomischen Lebens in Finnland während der letzten Jahre ist natürlich teilweise mit Unterstützung durch ausländische Anleihen vor sich gegangen. Diese Anleihen haben zur Konsolidierung des Geldmarktes beigetragen, welcher indessen auch durch die einheimische Kapitalbildung eine kräftige Stütze gefunden hat, wie aus den Depositen bei den Banken hervorgeht. Es ist nicht zum mindesten infolge der reichlichen Bankdepositen, daß wir im vergangenen Frühling eine neue Diskontermäßigung erlebt haben. Schließlich hat die seit langer Zeit erwartete neue Hypothekenbank für die Städte nun in Funktion treten können, nachdem eine ausländische Anleihe von 2 Millionen Pfund abgeschlossen worden ist. Wenn diese Anleihe auch nicht so billig erhalten worden ist, wie man geneigt war zu vermuten, so bedeutet sie doch auf jeden Fall einen Ausgleich der Zinssätze in fallender Richtung.

Im Allgemeinen ist der vergangene Frühling durch eine günstige ökonomische Entwicklung gekennzeichnet worden, was näher als eine Folge der im verflossenen Jahre erzielten guten Resultate zu betrachten ist. Die Handelsbilanz hat sich ja bisher recht ungünstig entwickelt, ohne daß der Geldmarkt dadurch stärker beeinflußt worden ist. Es ist jedoch Anlaß vorhanden, vertrauensvoll auf den Auslandshandel zu blicken. Teils wird der Export größer als bisher sein, u. a. infolge ungewöhnlich großer Holzwarenverkäufe, teils beruht das Anschwellen des Imports zu überwiegendem Teil auf dem Bedarf an Waren für produktive Zwecke. Da das Wetter bis jetzt für die Entwicklung der Ernte günstig gewesen ist, braucht man nicht mit einer ungewöhnlich großen Zunahme des Imports für den Bedarf des Konsums zu rechnen.

Die Aussichten für dieses Jahr sind also im Allgemeinen hoffnungsreich.

Kursnotierungen der Finlands-Bank.

	Finnländische Mark. Verkäufer.			
	17. Aug.	18. Aug.	19. Aug.	20. Aug.
New-York	39,70	39,70	39,70	39,70
London	193,15	193,15	193,15	193,15
Stockholm	1067,00	1066,50	1066,50	1067,00
Berlin	945,50	946,00	946,00	946,00
Paris	156,50	156,50	156,50	156,50
Brüssel	555,00	555,00	555,00	555,00
Amsterdam	1593,50	1593,00	1593,00	1593,00
Basel	766,50	766,50	766,50	766,50
Oslo	1035,00	1034,00	1033,00	1035,00
Kopenhagen	1065,50	1065,00	1065,00	1065,00
Prag	119,00	119,00	119,00	119,00
Rom	218,00	218,00	218,00	218,00
Reval	10,65	10,65	10,65	10,65
Riga	766,00	766,00	766,00	766,00
Madrid	685,00	685,00	685,00	680,00

Deutsche Glashauss-Tomaten

von vorzüglich fester Qualität versendet in Kisten
à 10 Pfund netto zu billigsten Tagespreisen

Otto Reinicke, Greifenhagen Gartenbau-
betrieb

Der deutsch-französische Handelsvertrag.

Von Diplomvolkswirt Georg Vollbrecht.

Die Bedeutung des neuen deutsch-französischen Handelsvertrages ist durch zwei wichtige Momente gekennzeichnet:

1. Die uneingeschränkte Meistbegünstigung, die gerade das Ziel der Verhandlungen auf deutscher Seite gewesen ist, gegen deren Zugeständnis aber andererseits die Franzosen sich mit größter Hartnäckigkeit immer wieder gesträubt haben, ist nun fast verwirklicht! Von den 4 Listen, die für deutsche Exportwaren aufgestellt sind, genießen die beiden ersten, Liste A und B, die Meistbegünstigung schon sofort, während für die in Liste C genannten Erzeugnisse dasselbe unter gewissen Einschränkungen gilt. Wenn man bedenkt, daß die wichtige Liste B sich darunter befindet, die etwa 75% des deutschen Exportinteresses nach Frankreich umfaßt, so kann man sagen, daß die sofort mit der Gültigkeit des Vertrages geschaffene Situation von dem endgültigen Ziel nicht mehr allzu weit entfernt ist. Darüber hinaus wird aber nach Artikel 6 des Vertrages die uneingeschränkte gegenseitige Meistbegünstigung vom 15. Dezember 1928 ab in Kraft treten.

2. In der genannten überaus wichtigen Liste B schafft der Vertrag einen neuen Minimaltarif, dessen Sätze zwar höher liegen als die bisherigen Minimalsätze der in der Liste enthaltenen Erzeugnisse, der aber dafür auch für alle Konkurrenzländer Deutschlands gilt, die bisher den Minimaltarif genossen haben, bzw. für die Länder, denen Zwischensätze zugestanden wurden, nunmehr wiederum die Grundlage zu neuen Zwischensätzen bildet. Das Verhältnis des deutschen Exports zu seiner Konkurrenz ist ein günstiges, da die Konkurrenz bestenfalls gleich, zum Teil sogar schlechter gestellt ist.

Daneben sei noch auf folgendes hingewiesen:

Beide Länder verpflichten sich im Artikel 12, durch keinerlei Aus- und Einfuhrverbote die gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen zu erschweren, wofür allerdings den Franzosen für einige chemische Produkte vorläufige Ausnahmen (bis zum 15. August 1928) eingeräumt werden. Dagegen hält man auf beiden Seiten gewisse Kontingentierungen aufrecht und zwar auf deutscher Seite für Baumwollgarn (25 000 dz), und vor allem, was für den Stettiner Weinhandel von großer Bedeutung ist, für französische Weine (360 000 dz p. Jahr); auf französischer Seite für Stärke (3 000 dz), Kartoffelmehl (10 000 dz), elektrische Glühlampen, gasgefüllt, (600 000 Stück), Wachstuch (15 000 dz), gegliederte Nadeln für Trikotstühle (12 000 dz), ausgeschnittene Schuhe (400 000 Paar).

Durch eine Reihe von weiteren Bestimmungen wird ein festes Regulativ für die technische Abwicklung des Verkehrs von Wirtschaftlern beider Nationen mit einander geschaffen und so die Sicherheit der gegenseitigen Beziehungen, die der Vertrag durch seine bloße Gültigkeit schon bietet, in hohem Maße verstärkt.

Leider wird diese Sicherheit dadurch wieder in Frage gestellt, daß die Möglichkeit zu Veränderungen und sogar zu vorzeitiger Kündigung gegeben ist.

Im allgemeinen ist die Gültigkeit bis zum 31. März 1929 festgelegt; von diesem Zeitpunkt an soll das Recht zu 3monatlicher Kündigung gegeben sein. Doch wird diese Bestimmung in verschiedener Weise durchbrochen.

Zunächst können die Zollsätze der Listen A, B und C von Frankreich, wenn der französische Großhandelsindex sich um mehr als 20% gegenüber dem Stande vom Juli 1927 verändert, im gleichen Verhältnis herauf- bzw. herabgesetzt werden. Dabei ist für die Herabsetzung die Höchstgrenze mit 60% fixiert.

Eine Aenderung ist ferner möglich, wenn Frankreich einen neuen, von den bisherigen Sätzen abweichenden Zolltarif während der Dauer der Gültigkeit dieses Vertrages einführt. In diesem Fall ist eine Bindung Frankreichs an die Zollsätze, die durch den gegenwärtigen Vertrag konstituiert werden, nur für den genannten neuen Minimaltarif der Liste B vorgesehen, sowie für einige besonders bezeichnete Positionen der Liste A.

Endlich kann der Vertrag auch vor dem 31. März 1929 gekündigt werden und zwar auch mit 3monatiger Frist, wenn Frankreich einen neuen Zolltarif einführt.

Diese Bestimmungen bieten natürlich die Möglichkeit, daß das ganze Vertragswerk in Frage gestellt wird. Doch muß man es der ferneren Entwicklung überlassen, diese Bedenken zu zerstreuen oder zu rechtfertigen.

Es folgen zum Schluß noch andeutungsweise wenigstens der Tendenz nach die wichtigsten Aenderungen, die ja die Stellungnahme des Einzelwirtschafters zu dem auch für Stettiner Ex- und Importeure so ungemein wichtigen Vertrage in ganz verschiedener Weise beeinflussen werden.

Denn wenn auch im allgemeinen der neue Vertrag wohl den deutschen Export nach Frankreich befestigen wird, so ist es doch nicht für alle Industrien in gleicher Weise gelungen, günstige Resultate zu erzielen, obwohl die Vertreter der verschiedensten Industrien den Verhandlungen selbst beigewohnt haben und ihre Wünsche zur Geltung bringen konnten.

Ermäßigungen bei der Einfuhr von Deutschland nach Frankreich wurden erreicht für eine Reihe von Textilprodukten, für elektrische Maschinen, ferner für Schreibmaschinen, verschiedene Spezialmaschinen, sowie Maschinenteile, vor allem aber in erheblichem Maße für hochwertige Qualitätserzeugnisse wie z. B. optische und mechanische Instrumente und Apparate.

Erhöhungen mußten bei folgenden Erzeugnissen mit in Kauf genommen werden: bei chemischen Produkten (beispielsweise Seifen), bei Gas- und Petroleumkochern, Eismaschinen, Transmissionen, landwirtschaftlichen Maschinen, gewissen Maschinenteilen aus Eisen, Köpfen von Nähmaschinen etc.

Umgekehrt wurden die Zölle bei der Einfuhr von Frankreich nach Deutschland ermäßigt bei Erzeugnissen der Textilindustrie, besonders Seidenwaren, bei Wollgarnen, Wollmusselin, Wollschewiot

etc., und auch für Baumwollgarne, Baumwollzwirn, -samt, -plüsch, -tüll, Spitzen, Stoffe etc. wurden die Sätze erniedrigt; desgleichen für Lackfirnisse etc., Porzellan, Uhrenteile, Fahrräderteile, Metallstatuen. Ganz erhebliche Herabsetzungen erfahren

auch Sätze für Liköre, Rum, Toiletten-seife, Parfümerien und andere Luxusartikel, an deren Export Frankreich ein starkes Interesse hat.

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Der schwedische Außenhandel im Juli vermutlich mit 20 Mill. Kr. aktiv. Soweit sich aus den vorläufigen amtlichen Feststellungen über den Umfang des schwedischen Außenhandels im Juli schließen läßt, dürfte für diesen Monat mit einem Ausfuhrüberschuß von über 20 Mill. Kr. zu rechnen sein. Der Einfuhrüberschuß der ersten sieben Monate dieses Jahres würde dann nur noch etwa 20 Mill. Kr. betragen. Von den Warengruppen, deren Ein- bzw. Ausfuhrmengen besonders große Abweichungen, verglichen mit dem gleichen Monat 1926, aufweisen, seien genannt: **Einfuhr:** Weizen 18 509 gegen 15 585 t, Mais 21 671 gegen 17 237 t und Kaffee 7108 gegen 3188 t. Die Zuckereinfuhr war unbedeutend. Benzin und Gasolin 21 693 gegen 16 322 t, Steinkohlen 419 052 gegen 167 679 t. Die Einfuhr an Eisen und Stahl war durchweg größer als im Juli 1926. **Ausfuhr:** Eisenerz 1 276 000 gegen 676 000 t, Roheisen 7418 gegen 5051 t. Die Holzausfuhr war etwas und die Papiermasse-, Pappe- und Papierausfuhr sogar erheblich größer als im vorigen Juli. Dasselbe gilt von der Maschinenausfuhr.

Die schwedischen und finnländischen Holzverkäufe dieses Jahres erreichen $\frac{3}{4}$ bzw. 1 Million Standards. Zu Folge „Svensk Trävarutidning“ belaufen sich die Holzverkäufe seitens Schwedens bis jetzt auf etwa 775 000 Standards, während die finnländischen Verkäufe bereits 1 050 000 Standards erreicht haben. Die Verkäufe während der ersten beiden Augustwochen waren zwar nicht besonders lebhaft, doch war immerhin eine Zunahme der Geschäfte mit dem Festlande — insbesondere mit Frankreich und Spanien — zu bemerken.

Die Lage auf dem Holzmassemarkt war im Juni unverändert: Es wurden insgesamt ca. 97 000 t Sulfat Cellulose, davon 50 000 t zur Lieferung im nächsten Jahre, verkauft. Gut die Hälfte der Juniverkäufe gingen nach den Vereinigten Staaten, 23 000 t nach England und die restlichen 22 000 t nach dem übrigen Europa. Ca. 52 000 t Sulfat-Cellulose wurden umgesetzt, wovon 70—75% nach den Vereinigten Staaten gingen. („Kommersiella Meddelanden“ vom 15. 7. 27.)

Die Lage der Eisenwarenindustrie hat sich weiter verschlechtert, was insbesondere in den sinkenden Preisen zum Ausdruck kommt. Die Regierung hat auf die Klagen über ausländisches Dumping und die Forderung nach Schutzzoll eine Untersuchung angeordnet, deren Ergebnis noch nicht vorliegt.

Geplante Neuanlage eines Eisenschmelzwerkes in Nordschweden. Nach einer (TT)-Meldung an „Sydsv. Dagbl.“ ist die Anlage eines Eisenschmelzwerkes in der Nähe des Hafens von Skelleftea noch in diesem Jahre nunmehr endgültig beschlossen. Nach Angabe des Leiters von Bolidens gruva wird das neue Werk etwa 200 Arbeiter beschäftigen.

Unveränderte Großhandels- und Lebensmittelpreise in Schweden. Die vom Handelsamt in Stockholm für Juli errechnete Richtzahl der Großhandelspreise beträgt zufolge „Sydsv. Dagbl.“ 146 wie im Vormonat. Die Indexzahl der Lebensmittelpreise ist amtlich mit 151 festgestellt worden. Auch hier liegt gegen den Vormonat keine Veränderung vor. Die Richtzahl für die Gesamthaltungskosten, die nur vierteljährlich festgestellt wird, betrug zuletzt, nämlich am 1. Juli, 169.

Wechselproteste und Konkurse. Im Juni sind insgesamt 5974 Wechsel im Werte von 2806 Mill. Kr. zu Protest gegangen gegen 5889 Wechsel im Werte von 2713 Mill. Kr. im Vormonat. Die Anzahl der Konkurse belief sich im Juni auf 279 gegenüber 303 im Vormonat.

Die Preiselbeerenernte soll, nach schwedischen Zeitungsnachrichten, sehr reichlich ausgefallen sein.

Der neue schwedisch-englische Streichholztrust als Gesellschaft eingetragen. Wie „Handelstidningen“ meldet, ist die neue Gesellschaft, welche abkommensgemäß die Interessenvereinigung zwischen Svenska Tändsticksbolaget und der englischen Streichholzgesellschaft Bryant & May inner-

halb des großbritannischen Reiches mit Ausnahme von Asien durchführen soll, jetzt im Handelsregister eingetragen worden. — Wie aus den veröffentlichten Einzelheiten hervorgeht, wird die Gesellschaft zwölf Direktoren bzw. Verwaltungsmitglieder haben, von denen Bryant und May acht, mit ihrem Chef Mr. G. W. Paton an der Spitze, einzusetzen hätte. Die übrigen vier Mitglieder werden von Svenska Tändsticksbolaget gestellt. Sie werden bestehen aus den Herren Ivar Kreuger, Andreen, Agrell sowie Major Hills. Das Aktienkapital wird 5 Mill. Lstrs. betragen. Es ist bestimmt worden, daß die Tantiemen des Aufsichtsrates mit Ausnahme des Vorsitzenden 300 Lstrs. nicht überschreiten dürfen. Für den Vorsitzenden ist der doppelte Betrag als Grenze festgesetzt.

Norwegen.

Außenhandel. Im ersten Halbjahr 1927 betrug der Wert der Einfuhr 443 Mill. Kr., der Wert der Ausfuhr 333 Mill. Kr., der Einfuhrüberschuß 110 Mill. Kr. In der gleichen Zeit 1926 lauteten die entsprechenden Zahlen 568 Mill., 432 Mill., 135 Mill. Kr. — Der Einfuhrüberschuß ist also im ersten Halbjahr d. J. um 26 Mill. Kr. geringer als im Vorjahr.

Die norwegische Titangesellschaft von amerikanischer Gesellschaft gekauft. Wie „Handelstidningen“ durch „The international news service“ erfährt, hat „The National Load Company“ in New York die norwegische Titan Company, welche bekanntlich die europäischen Patente über die Verfahren zur Herstellung von Titaniumfarbstoff kontrolliert, aufgekauft. National Load Co. hat außerdem die Kontrolle über die „Société Industrielle de Titan“ in Paris, welche dasselbe Produkt in Frankreich herstellt, erworben. — Der amerikanische Konzern hat weiter ein Abkommen getroffen mit dem deutschen Farbentrust (Interessengemeinschaft Farbenindustrie), nachdem dieser die Herstellung von Titaniumfarbstoff aus norwegischem Erz in Deutschland und Mitteleuropa übernimmt.

Dänemark.

Außenhandel. Im Juni betrug der Wert der Einfuhr 136 Mill. Kr., der Wert der Ausfuhr 140 Mill. Kr., mithin der Ausfuhrüberschuß 4 Mill. Kr., gegenüber einem Einfuhrüberschuß im Juni 1926 von 6 Mill. Kr. —

Große Erweiterungen der Hafenanlagen von Aarhus. Nach einem Privatbericht aus Kopenhagen an „G. H. & S. T.“ ist die jütländische Stadt Aarhus infolge des erhöhten Verkehrs in die Lage versetzt worden, ihre großen Hafenerweiterungsarbeiten fortzusetzen. Zum Herbst werden neue Arbeiten, welche einen Kostenaufwand von mehreren Millionen Kronen erfordern, begonnen werden. Ihre Fertigstellung ist zum Sommer 1929 zu erwarten. Durch diese Arbeiten sollen etwa 50 000 qm Hafengelände gewonnen werden. Außerdem erfährt der Kai eine Verlängerung um 750 m. Die Wassertiefe bei den neuen Kais wird etwa 10 m betragen.

Weiteres Sinken der dänischen Frachtratenindexziffer. Die vom „Statistischen Amt“ in Kopenhagen festgestellte Indexziffer der Frachtraten beträgt für Juli 107,2 gegen 110,0 im Juni, 112,3 im Mai und 117,5 im April. Der höchste Stand war im Oktober und November vorigen Jahres mit 159,5 und 159.

Geschäftsabschluß der Dänischen Nationalbank mit 5,5 Mill. Kr. Ueberschuß. Nach dem jetzt seitens der Verwaltung von Nationalbanken Kopenhagen veröffentlichten Rechenschaftsbericht über das Geschäftsjahr vom 1. August 1926 bis 31. Juli 1927 hat das Institut nach erfolgten Abschreibungen einen Ueberschuß von 5 540 000 Kr. erzielt. Bekanntlich besteht zwischen Nationalbanken und dem dänischen Staat ein Abkommen, nach dem der Ueberschuß des Unternehmens Verwendung zu finden hat zur Deckung der mit der Aufnahme des Kredits zur Stützung der Valuta verbundenen Verluste und Unkosten. Die Aktionäre erhalten 8 Prozent aus dem Dividendenausgleichsfonds.

Lettland

Außenhandel. In den Monaten Mai und Juni zeigte der Außenhandel folgende Zahlen, in Millionen Lat:

	Einfuhr	Ausfuhr
Mai	11,6	10,6
Juni	14,6	15,9

Im ersten Halbjahr 1927 betrug der Wert der Einfuhr 107,3 Mill., der Wert der Ausfuhr 95,4 Mill., mithin der Einfuhrüberschuß 11,9 Mill. Lat, gegen 19,8 Mill. Lat im ersten Halbjahr 1926.

Im laufenden Jahr fällt in der Einfuhr ein Rückgang der Manufakturwaren besonders auf (von 25,7 Mill. auf 15,2 Mill.), während die Einfuhr von Rohstoffen um fast 2 Mill. Lat gestiegen ist. — In der Ausfuhr nahmen Holzwaren erheblich zu (von 20,2 Mill. auf 32,1 Mill.), eine geringe Zunahme zeigten Butter, Baken, Flachs- und Leingarn, Linoleum, Gummiwaren, Düngemittel; ein Rückgang aber ist bei Flachs (von 25,9 auf 17,9 Mill.) zu beobachten. —

Holzflößung. Die Flößungsperiode ist so gut wie beendet. Sie ist in diesem Jahre außerordentlich lebhaft gewesen und wurde durch guten Wasserstand begünstigt. In Riga sind bisher aus Rußland über 2000 Flöße mit 450 000 Balken und aus Polen 500 Flöße angekommen.

Landwirtschaft. Die voraussichtlichen Ernteerträge in Wintergetreide je Hektar konnten nach den neuesten Daten der landwirtschaftlichen Statistik wie folgt errechnet werden: (in Quintalen = 100 kg):

Roggen bringt durchschnittlich 12,35 qu je ha. Die besten Erträge verspricht Kurland.

Weizen dürfte im Durchschnitt 13,07 qu je ha bringen, am meisten in Semgallen.

Die Einfuhr von Fetten wird durch Verordnung vom 27. Juli d. J. von einem Ursprungszeugnis mit Attest über die Güte des Fettes usw. und von einer günstig ausfallenden Untersuchung des chemischen Laboratoriums des Gesundheitsdepartements in Lettland abhängig gemacht. Für die Untersuchung jeder Probe ist eine Gebühr von 8 Lat zu entrichten.

Ausschreibungen der Regierung: (Nähere Bestimmungen können im lettländischen Konsulat in Stettin, Gr. Lastadie 56 eingesehen werden). Hauptwerkstatt der Oberverwaltung für Post und Telegraph sucht: 13 000 Stück Porzellanfundamente, 300 Meter Kommutator-Binden, 1480 kg Zinkblech, 2000 Stück Stellschrauben, 2750 Stück Maschinenschrauben mit Muttern. Oberverwaltung für Post und Telegraph sucht: 3500 kg Zinn, 20 000 kupferne Hülsen mit 2 und 3 mm Leitungen, 200 000 Isolatoren Nr. 4, 250 000 Porzellanröllchen, 50 000 Porzellan-Röhrchen, 1 Weitverkehr-Kommutator, 100 Groß-Schutz-Sektionen.

Legitimationskarten für Handlungsreisende, nach dem Genfer Abkommen ausgestellt und von einer lettländischen Vertretung in Deutschland visiert, werden jetzt vom Finanzministerium anerkannt. Die Höhe der zu entrichtenden Gebühr steht aber noch nicht fest.

Der Bericht über die Tätigkeit des Rigaer Börsenkomitees im Jahre 1926 ging uns zu. Auch dieser Bericht ist ein Zeugnis dafür, daß das Börsenkomitee, auch unter den veränderten Verhältnissen, die Führung in der Ausgestaltung von Handel und Schifffahrt Rigas behalten hat. Einrichtungen wie Börse, Börsenbank, Börsenwerft, Elevator*), elektrische Kräne im Zollrayon, Baggerkarawane, die in unermüdlicher Arbeit unterhalten werden, legen Zeugnis von der Tatkraft des Börsenkomitees ab. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, nimmt der Börsenkomitee auch teil an der Lösung allgemein staatlicher Fragen, in denen er wiederholt sein Gutachten abzugeben hatte. Statistische Daten über Aus- und Einfuhr, über die Preise der wichtigsten Ein- und Ausfuhrwaren, über den Schiffsverkehr im Rigaer Hafen, über den Frachtenmarkt, über die Valutakurse an der Rigaer Börse usw. werden allen willkommen sein, die sich mit der Entwicklung von Handel und Schifffahrt Rigas näher bekannt machen wollen.

Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß auch der Besuch der Vertreter der Industrie- und Handelskammer zu Stettin in Riga eingehend gewürdigt wird.

*) Wird gemeinsam mit der Stadt Riga betrieben.

Freie Stadt Danzig.

Außenhandel. Im Juli betrug der Gesamteigenhandel Danzigs in der Einfuhr 1 277 398 Dz. und in der Ausfuhr 4 425 676 Dz. — Im Vergleich zum Vormonate stieg die Einfuhr um 66 718 Dz. und fiel die Ausfuhr um 1 121 648 Dz. Weiter berichten hierzu die „Danziger Neusten Nachrichten“:

In der Einfuhr während des Monats Juli stand Schrott mit 513 900 Dz. an erster Stelle, es folgten Eisenerz mit 208 100 Dz., Phosphorite mit 203 400 Dz., Thomasmehl mit 99 900 Dz. Die Einfuhr von Weizen ist von 289 940 Dz. im Juni auf 40 190 Dz., diejenige von Roggen von 149 720 Dz. auf 18 360 Dz. zurückgegangen.

In der Ausfuhr während des Monats Juli nehmen Kohlen mit 2 788 890 Dz. zwar den ersten Platz ein, doch ist gegenüber dem Vormonat ein Rückgang um 913 960 Dz. festzustellen. Die Ausfuhr von Holz ist im Juli um 275 972 Dz. auf 1 365 458 Dz. zurückgegangen. An dritter Stelle steht Zement, dessen Ausfuhr im Juli mit 141 740 Dz. um 58 810 Dz. größer gewesen ist als im Vormonat. Unter den Ausfuhr Gütern sind weiterhin zu nennen Oele mit 39 040 Dz., Superphosphat mit 19 700 Dz., Melasse mit 17 290 Dz.

In den ersten sieben Monaten d. J. hat im Danziger Gesamteigenhandel die Einfuhr 7 059 431 Dz., die Ausfuhr 34 807 960 Dz. betragen.

Die Seeschifffahrt zeigt im Juli folgendes Bild verglichen mit dem Vormonat:

	Juli		Juni	
	Anz. d. Schiffe	Nrgt.	Anz. d. Schiffe	Nrgt.
Eingang	707	337 031	581	309 871
Ausgang	699	342 223	602	321 565

Der Juli weist mithin eine recht bedeutende Steigerung auf. Im Juli kamen 410 Schiffe mit Ladung ein und gingen 610 Schiffe mit Ladung aus. Es ist daran zu erinnern, daß der Bäderverkehr Danzig—Zoppot—Hela mit in obigen Zahlen enthalten ist.

Polen.

Außenhandel. Im Juli betrug der Wert der Einfuhr 136,2 Mill. Goldzl., der Wert der Ausfuhr 113,9 Mill. Goldzl., mithin der Einfuhrüberschuß 22,3 Mill. Goldzl. Dieses Ergebnis ist bedeutend günstiger als das für den Juni, wo der Einfuhrüberschuß 40 Mill. betrug. Der Wert der Ausfuhr ist im Juli unbedeutend geringer als im Juni; das günstigere Ergebnis wurde aber durch Beschränkung der Einfuhr erzielt. Zurückgegangen ist die Einfuhr von Roggen, Weizen und Textilwaren, während die Einfuhr von Maschinen und Apparaten (landschaftliche Maschinen, Kessel und Maschinen zur Verarbeitung von Metall und Holz) im Juli stark gestiegen ist. — Die Ausfuhr von Lebensmitteln ging zurück, dagegen nahm die Ausfuhr von Kohle (908 000 t, d. s. 60 000 t mehr als im Juni), Holz, Baumwollgarn und -waren und Wollwaren bedeutend zu.

Ein neuer Maximal-Zolltarif. Im Dziennik Ustaw wird in den nächsten Tagen die bereits seit längerer Zeit in Aussicht genommene Verordnung der drei Minister, Handel und Industrie, Finanzen und Landwirtschaft, über die Einführung eines Maximal-Zolltarif für Polen erscheinen. Dieser zweite Zolltarif liegt in seinen Zollsätzen durchschnittlich 100 % über dem autonomen polnischen Zolltarif für Normalzölle. Er soll nur auf Waren angewendet werden, die aus Ländern kommen, die keinen Handelsvertrag mit Polen haben, und auch dann nur, wenn diese Länder polnische Waren günstiger als andere behandeln oder wenn sie eine Politik der Exportprämien betreiben. Für eine Anzahl von Waren, die im autonomen Zolltarif zollfrei bleiben, werden im Maximal-Zolltarif Zollsätze eingeführt, so z. B. für Roggen, Gerste und Hafer 6 Zloty, für Weizen 15 Zloty, für Mais 4 Zloty für 100 kg, für Kleinvieh 15 Zloty pro Stück usw. — Der Maximaltarif soll aber erst vier Monate nach seinem Erscheinen im Verordnungsblatt in Kraft treten. Die bisherigen Kampfzölle werden in dem Maximaltarif systematisiert und für einzelne Positionen noch ergänzt. (Kattow. Zeitung).

Sollte der Handelsvertrag mit Deutschland im Laufe von 4 Monaten nicht abgeschlossen werden, so kann wohl auf eine bedeutende Verschärfung der deutschen Zollmaßnahmen gegen Polen gerechnet werden. —

Die Baumwollwarenfirma B. Rosenblatt in Lodz ist unter gerichtliche Geschäftsaufsicht gestellt worden. Die Firma besteht seit 1855 und beschäftigt rund 3000 Arbeiter. Die Aktiva werden mit 21 Mill. und die Passiva mit 17 Mill. Zloty angegeben.

Finnland

Außenhandel. Im Juli betrug der Wert der Einfuhr (cif) 516,8 Mill. Fmk., der Wert der Ausfuhr (fob) 930,6 Mill. Fmk., mithin der Ausfuhrüberschuß 413,8 Mill. Fmk. —

Der diesjährige Einfuhrüberschuß wird damit von 805,1 auf 391,3 Mill. Fmk. herabgesetzt. —

Die wichtigsten Gruppen der Einfuhr zeigten, nach dem „Mercator“, folgende Zahlen, in Mill. Fmk.:

	Juli	Juni
Metalle	68,4	82,8
Getreide	64,8	69,4
Transportmittel	33,6	68,5
Maschinen	37,7	51,9
Oele und Fette	27,1	43,2
Steine und Erdarten	31,2	39,7
Textilien	23,6	21,2
Häute und Felle	28,6	16,9
Spinnstoffe	19,6	16,6
Düngemittel	17,6	12,3
Kraftfutter	11,5	11,6

Die wichtigsten Gruppen der Ausfuhr ergaben in Mill. Fmk.:

	Juli	Juni
Holzwaren, roh und veredelt	733,5	459,9
Erzeugnisse der Papierindustrie	134,5	127,5
Animalische Nahrungsmittel	40,5	57,6

Die Ausfuhr von Zellulose in den ersten 7 Monaten dieses Jahres (in Klammern die Zahlen für 1926) ergibt nach dem „Mercator“ folgendes Bild: Finska Cellulosa-föreningen führte aus Sulfitzellulose 134 214 t (128 221 t), Sulfatzellulose 36 638 t (34 138 t), dazu kommt noch die Ausfuhr der Diesen Wood Compagny mit 9 857 t Sulfatzellulose. Die größten Abnehmer für Sulfit waren England, Vereinigte Staaten und Rußland, und für Sulfat Deutschland (2890 t) und Vereinigte Staaten.

Die Ausfuhr der Holzschleifereien in den ersten 7 Monaten d. Js. (in Klammern die Zahlen für 1926) betrug nach dem „Mercator“ bei der Finska Träsliperiföreningen:

Trockene Masse	t 19 006	(16 277)
Nasse Masse	t 20 797	(13 424)
Papp	t 18 976	(22 339)
zusammen t 58 779		(52 040)

Die Ausfuhr von Schleifmasse ist also wiederum gestiegen, die von Papp aber zurückgegangen.

Die Ausfuhr von Papier betrug im Juli rund 18 000 t gegen 16 711 t im Juli des vorigen Jahres.

Die Finnlandsbank setzte den Bankdiskont von 7% auf 6½% herab.

Die Vereinigung der Fournierfabriken (Finska fanerfabriksföreningen) hat den Austritt folgender Fabriken zu verzeichnen: Wilh. Schaumanns Fanerfabrik A. B., Johann Parviaisen Tehtaat O. Y., O. Y. Suolahden Tehtaat, Ladoga Timber A. B. und O. Y. Alba Nova A. B. Es verbleiben noch in der Vereinigung: A. Ahlström O. Y., A. B. Kankas Fabrik, Fennia Faneri O. Y., A. B. Karelia O. Y., Saastamoinen Faneri O. Y. und O. Y. Pirtti-niemi.

Eine neue Reederei hat sich kürzlich in Abo aufgetan, die A. B. Orient. Mit einem in England gekauften Dampfer „Benmohr“, der nun „Orient“ heißen soll und 7000 t laden kann, soll die Frachtfahrt nach Amerika und Afrika betrieben werden.

Beantragte Staatsunterstützung für die finnländischen Werften. Wie „Handelstidningen“ aus Helsingfors erfährt, wird sich der Reichstag sofort nach seinem Zusammentritt mit einem Antrag zu beschäftigen haben, in dem die Gewährung von Prämien aus Staatsmitteln an einheimische Werften und Maschinenfabriken für ausgeführte Schiffsbauten in Vorschlag gebracht wird. Diese Prämien wären teils in Gestalt von Materialunterstützung und teils in Gewährung direkter Subsidien nach einer näher festzustellenden Skala zu bewilligen. Die Subsidien sind jedoch nur für eine bestimmte Anzahl von Jahren in Aussicht genommen und zwar mit von Jahr zu Jahr geringer werdenden Beträgen.

1300 Güterwagen und 32 Lokomotiven für 76,8 Mill. Fmk. sollen gemäß einem Regierungsantrage an den Reichstag neu beschafft werden. Für das laufende Jahr wird ein Ergänzungskredit von 46 Mill. Fmk. beantragt. Die Anschaffung von rollendem Material hat mit der Entwicklung des Güterverkehrs nicht Schritt gehalten. Waggonmangel ist eine chronische Erscheinung geworden. Die erwähnte Vorlage soll Abhilfe schaffen.

Preißelbeeren. Die Ernte sowohl in Finnland als auch in Schweden soll sehr reichlich ausgefallen sein. In Finnland will die Exportvereinigung in Helsingfors, Abo und Wasa versuchen, eine freiwillige Exportkontrolle durchzuführen. —

Zur Prämierung der Entwürfe für den Hafenausbau in Abo, die wir in der Nr. 15 des „O.-H.“ S. 16 erwähnten, werden wir gebeten, zurechtzustellen, daß Herr Regierungsbaumeister Dipl.-Ing. F. Seiderer, deutscher Staatsangehöriger ist, der seit 6 Jahren in Diensten der Hafenbauabteilung der Stadt Helsingfors steht.

Gesetz über Export- und Importkontrolle von Butter und Käse. (Im Auszug, Nr. 184 vom 1. 7. 1927.)

§ 1.

(im Auszug)

bezeichnet als Butter Fettprodukte aus Kuhmilch und als Käse solchen aus Milch und Lab nach Reifeprozess hergestellte Produkte.

§ 2.

Der Export und Import von Butter und Käse steht unter öffentlicher Aufsicht, wie in diesem Gesetz näher bestimmt wird.

Die für diese Aufsicht nötige Kontrolle wird von der staatlichen Butterkontrollanstalt gehandhabt.

§ 3.

Aus dem Lande darf nur finnische Butter und finnischer Käse ausgeführt werden, welche von der staatlichen Butterkontrollanstalt als exporttauglich befunden worden und mit dafür bestimmten Exportzeichen versehen worden sind.

Der Export kann von einem solchen Hafen oder einer solchen an der Grenze belegenen Eisenbahnstation stattfinden, wo sich eine Kontrollanstalt befindet oder die Kontrolle auf andere Art geregelt ist.

§ 4.

Käse und Butter, welche eingeführt werden, sind mit dafür bestimmten Zeichen zu versehen.

§ 5.

Butter und Käse, welche aus dem Lande ausgeführt werden sollen, müssen von guter Qualität sein. Käse, welcher nur als Rohware in der Industrie verwendet werden kann, muß vor einem Export mit besonderer Marke versehen werden.

Export- und Importbutter, welche gesalzen oder ungesalzen sein kann, darf nicht Konservierungsmittel enthalten. Das Färben derselben mit ungefährlichen Pflanzenfarben ist nicht verboten.

Export- und Importkäse darf keine fremden Bestandteile enthalten außer Salz und andere bei der Zubereitung allgemein angewandte ungefährliche Stoffe.

Beschluß des Landwirtschaftsministeriums wegen Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der Krebspest. (Nr. 195 vom 11. 7. 1927.)

Da die Krebspest sich in Finnland wieder in geringem Umfange gezeigt hat, wurde von obiger Behörde verfügt, daß die Ausfuhr und der Fang von Krebsen in einer Reihe von Gemeinden verboten sind. Für den Export bestimmt § 4 des Beschlusses:

Der Transport lebender Krebse im Lande, sowie die Ausfuhr darf nur in neuen, nicht früher benutzten Holzkisten oder -körben aus Schindeln vor sich gehen.

Für den Export bestimmte Krebse müssen in derjenigen Hafenstadt, von welcher aus der Versand erfolgen soll, umgepackt werden und dabei alle verendeten Tiere, sowie diejenigen, welche von der Krankheit befallen zu sein scheinen, entfernt werden.

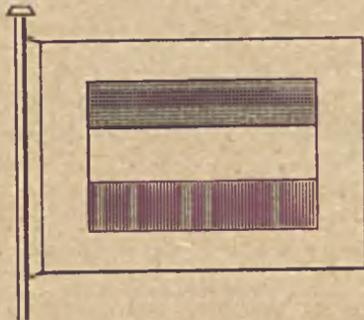
Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hindenburgspende der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

In Uebereinstimmung mit ihrem Spitzenverband, dem Deutschen Industrie- und Handelstag, hält die Industrie- und Handelskammer es für eine Ehrensache des Deutschtums, daß die „Hindenburgspende“, die aus Anlaß des 80. Geburtstages des Reichspräsidenten von Hindenburg dargebracht werden soll, ein würdiges Ergebnis aufweist. Sie sieht es als ihre Pflicht an, an ihre Mitglieder mit der Bitte heranzutreten, jeder zu seinem Teile durch Zeichnung eines Beitrages die „Hindenburgspende“ tatkräftig zu unterstützen. Mit Rücksicht auf seine eigene Einstellung zu Fragen der Ehrung und mit Rücksicht auf den Ernst der Zeit hat bekanntlich der Herr Reichspräsident dahin entschieden, daß von allen besonderen Ehrungen seiner Person aus Anlaß des 80. Geburtstages Abstand genommen werden soll. Um jedem Deutschen daheim und draußen die Möglichkeit zu geben, seiner Verehrung für die Person des Reichspräsidenten Ausdruck zu verleihen, haben Reichsregierung und die Re-

gierungen der deutschen Länder beschlossen, die „Hindenburgspende“ zu veranstalten, die insoweit das einheitliche Sammelbecken für alle Ehrungen sein soll. Die aufgekommene Mittel sollen in erster Linie dem Personenkreis zugute kommen, der dem Jubilar besonders nahesteht, nämlich den Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen.

Der Betrag, mit dem sich die einzelnen Firmen an der „Hindenburgspende“ der Industrie- und Handelskammer beteiligen wollen, ist möglichst bis zum 1. September 1927 auf das Konto „Hindenburgspende der Industrie- und Handelskammer zu Stettin“ bei der Commerz- und Privatbank, Filiale Stettin, einzuzahlen und der Kammer hiervon schriftlich Mitteilung zu machen. Die Beitragslisten werden im Büro der Industrie- und Handelskammer vervollständigt und mit den Namen der Spender und den Einzelbeträgen der Leitung der „Hindenburgspende“, Berlin, eingesandt werden.



Die neue Polizeiverordnung, betreffend den Lotsenzwang und den Tiefgang der Schiffe für die Regierungsbezirke Stettin und Stralsund, vom 9. VI. 1927.

Von Walter Dieren, Stettin.

Die neue Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten, Wasserbaudirektion, ist im Amtsblatt der Preussischen Regierung zu Stettin, Stück 30, vom 23. Juli 1927, S. 136 veröffentlicht worden. Sie besagt im § 1, daß alle auf den Seewasserstraßen der Regierungsbezirke Stettin und Stralsund, insbesondere auf der Wasserstraße von der Ostsee in den Hafen Swinemünde und weiter nach Stettin oder nach Häfen am Stettiner Haff, sowie umgekehrt und zwischen diesen Häfen verkehrenden Schiffe sich eines Lotsen als Beraters zu bedienen haben. Im ferneren Verlauf des Paragraphen 1 ist dann festgelegt, wer von dieser Verpflichtung zur Annahme eines Lotsen befreit ist.

Diese Bestimmungen veranlassen zu einem geschichtlichen Rückblick auf das Lotsenwesen im Regierungsbezirk Stettin in den letzten hundert Jahren.

Die in der Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten Nr. 14 vom 19. September 1833 verkündete, vom König erlassene Polizei-Verordnung für die Häfen und Binnengewässer von Stettin und Swinemünde vom 22. August 1833 ist grundlegend: Danach soll der Führer eines Schiffes, sobald es auf die Reede von Swinemünde kommt, wenn er in den Hafen einsegeln will, seine Nationallotsenflagge stecken, den Seelotsen erwarten, und nicht ohne dessen Hilfe einlaufen. Den Anweisungen des Lotsen ist der Schiffer zu folgen und daher auch an dem Orte Anker zu werfen verpflichtet, den ihm der Lotse auf der Reede anweisen wird, wenn Umstände das Einbringen des Schiffes nicht gestatten. Beim Einlaufen aber ist dem Lotsen die Leitung des Schiffes gänzlich zu überlassen, und der Schiffer den Anordnungen desselben auf das Genaueste zu folgen verbunden. Die Verantwortung des Revierlotsen beginnt, sobald er das Schiff bestiegen hat.

Diese Königl. Verordnung erfuhr eine Aenderung durch das Gesetz, betreffend die Erleichterung des Lotsenzwanges in den Häfen und Binnengewässern der Provinzen Preußen und Pommern vom 9. Mai 1853 (Pr.Ges.S. Nr. 18, S. 216): „In den Provinzen Preußen und Pommern sollen die Fälle, in welchen die Schiffer bei dem Besuche von Häfen, bei dem Auslaufen aus denselben und bei der Befahrung der Binnengewässer einer Begleitung durch Lotsen sich bedienen müssen, von den Bezirks-Regierungen durch polizeiliche Verordnungen festgestellt werden.“ Diese Ausführungsverordnung des Oberpräsidenten der Provinz Pommern erging unter dem 28. März 1879 (Amtsblatt Stück 16, S. 88). Danach wurde an die Stelle der Polizeiverordnung vom 22. 8. 1833 (G.S. S. 89) die Bestimmung gesetzt:

„Der Lotse hat die Fahrt des Schiffes zu leiten- und die hierzu erforderlichen Anordnungen zu treffen. Der Schiffer hat den Lotsen dabei zu unterstützen,

sich während der Fahrt in unmittelbarer Nähe desselben aufzuhalten und dafür zu sorgen, daß die Anordnungen des Lotsen gehörig ausgeführt werden, insbesondere hat der Schiffer die zur Ausführung erforderlichen Befehle zu erteilen und darauf zu halten, daß dieselben von der Schiffsmannschaft pünktlich befolgt werden. Sollte aber der Lotsen nach der Ueberzeugung des Schiffers durch seine Anordnungen das Schiff gefährden, oder solche Fehler machen, welche ihn als unfähig zur Leitung der Fahrt erscheinen lassen, so ist der Schiffer befugt, den Lotsen außer Tätigkeit zu setzen und die Leitung der Fahrt selbst zu übernehmen. Ein solcher Fall muß aber von dem Schiffer gleich nach seiner Ankunft der Hafenspolizeibehörde zur weiteren Untersuchung angezeigt werden.“

Diese Verordnung war geltendes Recht, bis unter dem 15. 6. 1925 eine neue Polizeiverordnung, betreffend den Lotsenzwang und den Tiefgang der Schiffe auf der Wasserstraße von der Ostsee zu den Häfen Swinemünde und Stettin sowie zu den Häfen am Stettiner Haff, im Amtsblatt der Preussischen Regierung zu Stettin, Stück 30, vom 25. 7. 1925 veröffentlicht wurde.

Durch diese Polizeiverordnung fand die Stellung der Lotsen als „Zwangslotsen“ im Sinne des H.G.B. so fern sie sich nicht an Bord eines Schiffes befanden, das von der Verpflichtung zur Annahme eines Lotsen befreit war, ein Ende. Sie wurden nunmehr nur Berater des Schiffsführers. Sie erhielten dieselbe Stellung, wie die „städtischen Hafenslotsen“ sie schon auf Grund der Dienstordnung vom 22. 10. 1923 hatten. Nach dieser Dienstordnung ist verantwortlicher Führer eines geloteten Schiffes der Kapitän, jedoch haben die Lotsen bei den von ihnen geloteten Schiffen unter eigener Verantwortung alles anzubieten, was in ihren Kräften steht, um das Schiff sicher und unbeschädigt an seinen Bestimmungsort zu bringen.

In den bisherigen Bestimmungen über die Erleichterung vom Lotsenzwang in den Regierungsbezirken Stettin und Stralsund bestand jedoch insofern noch eine Lücke, als auf der Strecke des Peenestromes zwischen dem Stettiner Haff und der Grenze der Regierungsbezirke Stettin und Stralsund sowie auf dem Fahrwasser bis Anklam eine Möglichkeit der Befreiung vom Lotsenzwang unter den gleichen Bedingungen wie auf der anschließenden Strecke des Peenestromes im Regierungsbezirk Stralsund nicht gegeben war, obwohl dort dieselben Verhältnisse vorliegen, wie auf dem Peenestrom unterhalb der Grenze beider Regierungsbezirke.

Die Polizeiverordnung über den Lotsenzwang und den Tiefgang der Schiffe auf der Wasserstraße von der Ostsee zu den Häfen Swinemünde und Stettin sowie zu den Häfen

am Stettiner Haff vom 26. 9. 1922 nebst Nachtrag vom 15. 6. 1925 bedurfte zur Beseitigung dieser Lücke einer Änderung. Gleichzeitig sollte auch die bisher strittige Frage geklärt werden, ob die Bestimmungen über den Lotsenzwang im Regierungsbezirk Stettin vom 26. 9. 1922 auch für die Dievenow anzuwenden sind. Die bisherige Fassung dieser Bestimmungen schloß Zweifel hierüber nicht aus und bedurfte deshalb einer Ergänzung, da tatsächlich Lotsungen von Swinemünde oder Stettin wenigstens bis Wollin in der Dievenow auszuführen sind. Mit Rücksicht auf die geringen Abmessungen des Dievenow-Fahrwassers war es jedoch notwendig, die untere Grenze der Lotsenpflicht für die Dievenow auf 150 cbm Nettoraumgehalt festzusetzen, während auf dem Stettiner Haff und auf der Fahrstraße See—Stettin Fahrzeuge bis zu 300 cbm Nettoraumgehalt nicht lotsenpflichtig sind.

Seeschifffahrt.

Bekanntmachung für den Durchgangsverkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland. Im Gebiete der Freien Stadt Danzig sind nach einer Bekanntmachung des Reichsverkehrsministers für die Umladung von Waren auf Schiffen im Durchgangsverkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland die folgenden Plätze (Umschlagsplätze) bestimmt worden:

1. Zoppot (Danziger Bucht). — 2. Danzig-Neufahrwasser (Freie Hafenanlagen). — 3. Danzig-Neufahrwasser (Hafenkanal). — 4. Danzig-Neufahrwasser (Tote Weichsel). — 5. Danzig-Weichselmünde (Tote Weichsel). — 6. Danzig-„Kaiserhafen“ und „Tote Weichsel“. — 7. Danzig-Pachhof („Alte“ und „Neue Weichsel“). — 8. Pieckel. — 9. Kalthof. — 10. Einlage. — 11. Dubashaken. — 12. Stutthof (Kobbelkampe). — 13. Neue Welt.

Binnenschifffahrt.

Schiffsabmessungen für den Friedrich-Wilhelm-Kanal. Gemäß der der Wasserpolizeibehörde im § 3 Ziffer 2 der Wasserpolizeiverordnung für die Märkischen Wasserstraßen vom 15. März 1925 / 7. Oktober 1924 erteilten Ermächtigung sind an Stelle der im § 3 Ziffer 25 h. a. O. angegebenen Abmessungen für den Friedrich-Wilhelm-Kanal als größte zulässige Abmessungen der Länge und Breite

41,50 m Länge und 5,10 m Breite

festgesetzt worden. Bei Fahrzeugen über 40 m Länge muß das Helmholz des Kahns zerlegbar sein, um das Steuer ganz ausdrehen zu können. (Bekanntmachung des Regierungspräsidenten von Potsdam vom 15. August 1927).

Post, Telegraphie.

Die 1. Winterausgabe 1927/28 sowie die Sonderausgaben der drei ersten Teile des Reichs-Kursbuchs mit den am 2. Oktober in Kraft tretenden Winterfahrplänen werden rechtzeitig in den letzten Tagen des Septembers erscheinen. Der Verkaufspreis für ein Reichs-Kursbuch beträgt wieder 6,50 Rm., für ein Stück der Sonderausgabe jedes der drei ersten Teile 2 Rm.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten, Bahnhöfe der Reichsbahn, sowie auch die Sortimentsbuchhandlungen und Reisebüros entgegen. Frühzeitige Bestellung wird empfohlen, da sonst bei der beschränkten Zahl der Ausgabe auf Lieferung nicht zu rechnen ist.

Hindenburg-Wohlfahrtsbriefmarke. Die Deutsche Reichspost wird in Ausführung eines Beschlusses der Reichsregierung zum 80. Geburtstag des Herrn Reichspräsidenten eine Hindenburg-Briefmarke herausgeben. Es werden vier Markenwerte zu 8, 15, 25 und 50 Rpf. hergestellt; ferner ist die Ausgabe einer Postkarte mit eingedruckter Marke zu 8 Pfg. in besonderer Ausstattung geplant. Alle diese Marken und die Postkarte werden zum doppelten Preise des Nennwerts für einen beschränkten Zeitraum — etwa von Mitte September ab — verkauft werden. Es wird nur eine beschränkte Auflage gedruckt. Nach Ablauf der auf mehrere Monate zu bemessenden Laufzeit werden etwaige Restbestände zurückgezogen werden.

Gleichzeitig hiermit erschienen einzelne weitere Änderungen der bisherigen Vorschriften notwendig, so insbesondere die Streichung der Worte „Stettiner“ und „einschließlich der Seestrecke“ in § 1 Ziffer 5 der Polizeiverordnung vom 22. 9. 1922. Durch diese Streichung ist die Befreiung vom Lotsenzwang auch für die Führer von Schiffen herbeigeführt worden, die nicht allein das Stettiner Fahrwasser einschließlich der Seestrecke, sondern auch Peenestrom, Peenefluß bis Anklam aufwärts und Dievenow befahren.

Dementsprechend erging die eingangs erwähnte Polizeiverordnung, betreffend den Lotsenzwang und den Tiefgang der Schiffe auf der Wasserstraße von der Ostsee zu den Häfen Swinemünde und Stettin sowie zu den Häfen am Stettiner Haff, veröffentlicht in den Amtsblättern der Regierungen zu Stettin und Stralsund, die gegenwärtig geltendes Recht darstellt.

Übersicht

der Postpaketverbindungen von Stettin nach den Ostseeländern
(Monat September 1927)

Bestimmungsland	Postschluß	Einschiffungshafen	des Schiffes			Überfahrtdauer	
			Abgang (ungefähr)	Name	Eigentümer Schiffsgesellschaft	bis Hafen	Tage
1	2	3	4	5	6	7	8
Finnland	Am Tage vor der Abfahrt der Dampfer um 12 ⁰⁰ mittags, für dringende Pakete am Abfahrtstage vormittags.	Stettin	3. 10.	Rügen	Rud. Christ.	Helsingfors	2
		Leitstelle	17. 24.		Gribel		
		Stettin 5	16 ⁰⁰		Stettin		
Lettland		Stettin	7. 14.	Ariadne	Finnische	„	2
		Leitstelle	12. 28.		Dampfschiffsgesellschaft		
		Stettin 5	16 ⁰⁰		Helsingfors		
Estland		Stettin	3. 10.	Nordland	Rud. Christ.	Riga	2
		Leitstelle	17. 24.	Regina	Gribel	„	2
		Stettin 5	15 ¹⁵		Stettin		
		Stettin	3. 10.	Rügen	„	Reval	2
		Leitstelle	17. 24.				
		Stettin 5	16 ⁰⁰				
			2 9.	Straßbg.	Stettiner	Reval	2
			16. 23	Wartbg.	Dampfer-	„	2
			30.		Compagnie		
			15 ¹⁵		A.-G.		
					Stettin		

Flugverkehr.

Herbstflugplan der Deutschen Luft Hansa A.-G. Soeben ist der ab 1. September 1927 gültige Herbstflugplan der Deutschen Luft Hansa A.-G. sowie der im Anschluß fliegenden ausländischen Luftverkehrs-Gesellschaften erschienen. Er enthält: Verzeichnis der Luftverkehrsgesellschaften, Dienst- und Endbuchungsstellen der Luft Hansa im In- und Ausland, Automobilbeförderung zu den in- und ausländischen Flugplätzen, Wissenswertes für Fluggäste, Gepäckbeförderung, die genauen Flugpläne der Luft Hansa und der ausländischen Luftverkehrsgesellschaften, Reklameflüge, Rundflüge, Flugpläne in Südamerika, Paßbestimmungen, Flugverbindungen und -Preise, Luftpost, Luftfrachtverkehr, Allgemeine Beförderungsbedingungen, Vergünstigungen für die Fluggäste der Luft Hansa und zum Schluß eine Streckenkarte.

Erfreulicherweise sind im Stettiner Herbstflugverkehr bis auf die Bäderfluglinie Stettin—Swinemünde—Sellin—Stralsund, die nur während der Bädersaison im Betrieb ist und die Fluglinie nach Breslau—Gleiwitz, alle Flugstrecken aufrechterhalten worden, so daß also bis auf weiteres die vier Stettiner Fluglinien bestehen bleiben: 1. Stettin—Berlin. 2. Stettin—Stolp—Danzig (—Königsberg—Riga—Helsingfors bzw. Riga—Moskau). 3. Stettin—Kalmar—Stockholm und 4. Stettin—Kopenhagen—Gotenburg—Oslo.

Innere Angelegenheiten.

Verleihung von Ehrenurkunden. Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind Ehrenurkunden für langjährige und treue Dienste an folgende Jubilare verliehen worden:

1. Karl Krüger, i. Fa. Pommersche Provinzial-Zuckersiederei, Stettin, (25 Jahre).
2. Friedrich Wannmacher, i. Fa. Raschke & Dummer, Stettin, (25 Jahre).
3. Georg Streich, i. Fa. Germania Lebens-Versicherungs-Aktiengesellschaft zu Stettin (51 Jahre).
4. Gustav Kumm, i. Fa. Gemania Lebens-Versicherungs-Aktiengesellschaft zu Stettin (53 Jahre).
5. Gustav Trossiner, i. Fa. Maschinenfabrik Regenwalde e. G. m. b. H., Regenwalde (50 Jahre).
6. Frau Auguste Krüger, i. Fa. Theater- und Varieté-Gesellschaft m. b. H., Stettin (30 Jahre).
7. Gustav Schmidt, i. Fa. Ostsee-Druck und Verlag A.-G., Stettin (40 Jahre).
8. Wilhelm Borchardt, i. Fa. August Miller, Stettin, (50 J.).
9. Otto Lange, i. Fa. Franz Mandt, Stettin (25 Jahre).
10. Ernst Schröder, i. Fa. Franz Mandt, Stettin, (40 Jahre).
11. Karl Laabs, i. Fa. Pommersche Provinzial-Zuckersiederei, Stettin (50 Jahre).
12. Gustav Labes, i. Fa. Albert Netz, Stettin (25 Jahre).
13. August Hein, i. Fa. E. G. Kuppermann, Aktiengesellschaft, Stargard (35 Jahre).
14. Frau Karoline Kalk, i. Fa. Paul Schlegel, Stettin (25 Jahre).
15. Arthur Kummert, i. Fa. Gehrard & Hey G. m. b. H., Stettin (30 Jahre).
16. Gottfried Krüger, i. Fa. Gustav Puttlitz & Söhne, Stettin (27 Jahre).
17. Wilhelm Mallwitz, i. Fa. Léon Saunier's Buchhandlung, Stettin, (50 Jahre).
18. Willy Hahn, i. Fa. Neues Pommersches Tageblatt, Stargard i. Pom. (35 Jahre).
19. Paul Knütter, i. Fa. Bruger & Krause, Stettin (50 J.).
20. Hermann Grotefendt, i. Fa. Bernhard Saalfeld, Stettin (30 Jahre).
21. Johann Kagel, i. Fa. Paul Lobeck Inh. Heinrich Schünemann, Demmin (25 Jahre).
22. August Rindt, i. Fa. Felisch & Kirchheim, Treptow a. R., (50 Jahre).
23. Hermann Sasse, i. Fa. Ernst Gentzensohn, Stettin, (56 Jahre).
24. Rudolf Mohwinkel, i. Fa. Ludw. Zimmermann Nachf. Otto Klänhammer, Demmin (25 Jahre).
25. Hermann Hartwig, i. Fa. A. Kauenhöfen, Stettin-Grünhof (50 Jahre).

Zulassungsstelle für Wertpapiere an der Börse zu Stettin.

Die Zulassungsstelle für Wertpapiere hat auf Antrag der Deutschen Bank Filiale Stettin und des Bankhauses Wm. Schlutow, Stettin, am 10. August 1927 beschlossen, nom. RM. 1.600.000,— neue Stammaktien der Stettiner Portland-Cement-Fabrik A. G. in Stettin, Stück 1600 über je RM. 1000,—, Nr. 1—1600, zum Handel und zur Notiz an der Börse zu Stettin zuzulassen.

Angebote und Nachfragen.

3798. Hamburg sucht Geschäftsverbindung mit Fabriken, die Drähte aller Art verarbeiten, z. B. Drahtgeflecht- und Gewebefabriken, Drahtstiftfabriken, Lampengestellfabriken, Sieb- und Matratzenfabriken usw.
3802. Kopenhagen V. sucht Geschäftsverbindung mit Fabriken, die autogen geschweißte Warmwasserbereiter, -Gefäße usw., Schiffsbau- und Schiffsausrüstungsartikel, Schiffs- und Ankerketten, Metallschläuche, Gas-, Wasser- und Dampfleitungsarmaturen herstellen.
3815. Polen bietet für folgende Waren Absatzmöglichkeiten: Mineralwasser, Müllereimaschinen, Spezialholzbearbeitungsmaschinen, chirurgisch-medizinische Apparate, elektro-medizinische Apparate, chirurgisch-medizinische und sanitäre Gummiartikel, Laboratoriums-Einrichtungsgegenstände, Spitalbedarf, Lernmittelgegenstände für medizinische Zwecke.
3816. Neuß Rhl. sucht Geschäftsverbindung mit Konfektionsfirmen, die Maßkonfektion liefern.
3876. Bielsko sucht Geschäftsverbindung mit Großabnehmern von Alpengras und Seegrass für Tapezierzwecke.
4030. Prag VII wünscht Vertretungen für folgende Artikel zu übernehmen: Fahrräder, Nähmaschinen, Motorfahrzeuge und deren Bestandteile, Vergaser, Lichtmaschinen, Kugellager usw., ferner Schreibmaschinen, Werkzeuge, Werkzeugstahl, Solinger Waren, Maschinen und Materialien für die gesamte Industrie, Laboratoriumseinrichtungen, Mineralöle, Tran, Chemikalien, Straßenasphaltierungen, Dachpappe, Tassen-, Fabrik- und Kontrolluhren.
4060. Kopenhagen S. wünscht 1. die Vertretung deutscher Firmen der technischen Industriebranche, evtl. auch anderer Firmen zu übernehmen, bietet 2. seine Dienste als Aufkäufer und Exporteur dänischer Exportartikel an.
4061. Wien I sucht Vertreter für Damen- und Herren-Pullover und -Westen, Baumwollstrümpfe, Schafwollstrümpfe und -Socken, Haferlsocken, Stutzen, Badekostüme, Unterwäsche, Reisedecken, Handschuhe usw.
- Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Börse II, für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktätlich in der Zeit von 8—1 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags (außer Sonnabend nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

VERTRETUNGEN

FÜR FRANKREICH
UND BELGIEN

übernimmt

Alfred Molkau in Paris
15 rue Théodule Ribot

Frachtenmarkt.

Oderschiffsfrachten. (Verkehrsbericht des Schiffsahrts-Vereins zu Breslau e. V. für die Woche vom 13.—29. August; die Zahlen der Vorwoche in Klammern). Steinkohlenfrachten für ganze Kahnladungen je t in Rm.: von Breslau nach Berlin 3,40 (3,30); von Breslau nach Stettin 2,90 (2,80); von Oppeln nach Berlin 4,90 (4,90); von Oppeln nach Stettin 4,40 (4,40); von Cosel nach Berlin 5,40 (5,40); von Cosel nach Stettin 4,90 (4,90).

Ostseefrachtenmarkt, Stettin, 31. August. Am Erzfrachtenmarkt stehen die Frachtsätze zur Zeit wieder etwas schwächer, da die großen Kontrakte untergebracht sind und nur noch vereinzelte Ladungen am Markt sind. Es sind folgende Frachtsätze zu nennen in schw. Kr. je t: Lulea—Stettin 4,40—4,45 Löschen Schiffsrechnung Lulea—Nordsee (Emden/Rotterdam) 4,40—4,45 fio; Oxelösund—Stettin 3,35 bis 3,40 Löschen Schiffsrechnung, Oxelösund—Nordsee 3,35 bis 3,40 fio; Narvik—Nordsee 3,55 fio.

Die Kohlenfrachten stellen sich in der Route Tyne—Stettin auf 5/3—5/6 und Stettin—Mittelmeer auf 9/6.

Im übrigen sind nachfolgende Frachtraten zu nennen:
Dampfer: Rügenwalde—Westharpool 4/500 Gothenburg — Standards Props 40/— per Gothenburg — Std. Stettin—E. C. C. P. 6/700 Faden Props 38/— per Faden. Reval—Bremen 200 Stds. D. B. B. Rm. 45/— per Std. Stettin—London 1250 tons Zucker 10/6 per ton. Stralsund—London 780 tons Zucker 10/6 per ton. Segler: Briketts 60/200 tons nördl. Aarhus Kr. 5 1/2 per ton; Briketts 60/200 tons nördl. Aalborg Kr. 6—6 1/2 per ton; Briketts 60/200 tons nördl. Limfjord Kr. 7,— per ton; 100/150 tons Cement Stettin—Königsberg Rm. 5 1/2 per ton; 100/150 tons Phosphat Stettin—Königsberg Rm. 5 1/2 per ton; 600/800 tons Phosphat Stettin—Memel Rm. 5 1/4 per ton.

Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Steffin Bezirk Pommern, Grenzmark.

Bei der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin sind u. a. die nachfolgend aufgeführten amtlichen Nachrichten eingegangen. Diese können von interessierten Firmen in der Geschäftsstelle der Reichsnachrichtenstelle, Stettin, Börse II, eingesehen oder gegen Erstattung der Unkosten abschriftlich bezogen werden.

Estland: Absatzmöglichkeiten von Lederwaren sowie von Einrichtungen und Apparaten zur Holzbearbeitung.

Vereinigte Staaten: Absatzmöglichkeiten für Torfmüll.

Schweiz: Absatzmöglichkeiten für Bürstehölzer.

Lettland: Absatzmöglichkeiten für deutsche Lederwaren.

Adressenmaterial. Der Reichsnachrichtenstelle liegen folgende Anschriften vor: Abnehmerfirmen für graphische Erzeugnisse in der Türkei. — Leder- und Ledergalanteriewarenhandlungen in der Tschechoslowakei. — Buchdruckereien und Verlagsanstalten in Ungarn. — Modewarenhändler, Kapfenfabriken, Möbel- und Lederwarenhändler in Jugoslawien. — Lederwarenimporteure in Italien. — Lederwarenhandlungen und Warenhäuser in Belgien. — Importeure für Lebens- und Genußmittel, Konserven, Getränke usw. in Mittelamerika. — Apotheken und Drogerien in Estland. — Verzeichnis von Firmen der Musikinstrumentenbranche in der Schweiz. — Buchhandlungen, Leder- und Sattlerwarenhändler in Polen. — Damentaschen- und Geldbörsenfabriken, Lederwarenhandlungen, Schokoladen- und Kolonialwarengeschäfte, sowie Kaffeeimporteure in Oesterreich. — Lederwarengroßhändler und Händler sowie Firmen für graphische Erzeugnisse in den Niederlanden. — Vertreter für Leder, Häute und Felle und Waren daraus, Blumengeschäfte und Klavierhandlungen in Spanien.

Auskunft über Wiener Verbände. Der Reichsnachrichtenstelle liegen zwei streng vertrauliche Auskünfte über den „Internationalen Hauptverband gegen den unlauteren Wettbewerb, Wien I, Heiligenkreuzerhof“, und den „Kreditschutzverband Wiener Handelsagenten“, Wien I, Postgasse 1, vor, die von Interessenten auf dem Büro der Stelle eingesehen werden können.

Verein der Handelsreisenden in Rumänien. Ueber den genannten Verein liegt der Reichsnachrichtenstelle vertrauliches Material vor. Die Stelle ist bereit, auf Anfrage vertrauliche Auskunft zu geben.

Wettbewerbslage für deutsche Wirtschaftsbeschäftigung in Brasilien. Der Stelle liegt ein vertraulicher Bericht über die Wettbewerbslage für die Beschäftigung deutscher Firmen im Verhältnis zu ausländischen Konkurrenzfirmen in Brasilien vor, der von Interessenten auf dem Büro der Stelle eingesehen bzw. abschriftlich bezogen werden kann.

Postverbindung mit Island. Da es häufig vorkommt, daß sich deutsche Firmen beschweren, wenn sie auf Zuschriften nach Island nicht schon innerhalb 2—4 Wochen eine Antwort erhalten, wird darauf hingewiesen, daß Briefe zwischen Deutschland und Island im günstigsten Falle 7 bis 8 Tage unterwegs sind, daß es aber auch 3 Wochen und zur Winterzeit noch länger dauern kann, bis der Brief den

Adressaten erreicht. Wenn es sich um an das Deutsche Konsulat in Reykjavik gerichtete Briefe handelt, deretwegen erst Rückfragen nach anderen Orten gerichtet werden müssen, so kann sich die Erledigung um weitere Wochen selbst dann verzögern, wenn die Behandlung der Sache unverzüglich in Angriff genommen wird.

Reiseverkehr zwischen Deutschland und der Union der SSR. Von der Deutschen Botschaft in Moskau ist ein Merkblatt für den Reiseverkehr zwischen Deutschland und der Union der SSR herausgegeben worden. Das Merkblatt enthält alle wesentlichen Bestimmungen über die Mitführung von Zahlungsmitteln, über das Reisegut, das ohne Einfuhrerlaubnis zollfrei eingeführt werden kann, über das Reisegut im Durchgangsverkehr, über Umzugsgut, über die Ausfuhr von Vermögen, über Geldüberweisungen und Ueberweisungen von Postpaketen.

Das Merkblatt kann von Interessenten auf dem Büro der Stelle eingesehen, bzw. durch ihre Vermittlung auch von der Deutschen Botschaft in Moskau bezogen werden.

Nachfragen und Vertretergesuche. Der Reichsnachrichtenstelle liegen Anschriften ausländischer Firmen vor, die Interesse an dem Bezug oder der Vertretung folgender Warengattungen haben:

Schweiz: Großuhren, Wecker.

Island: Mähmaschinen.

Südafrika: Elektrische Heizkörper aus Kupfer und Nickel, elektr. Tisch-Ventilatoren, Bügeleisen, Kessel, Brotröster usw.

Vereinigte Staaten: Natriumbichromat, Chemikalien für Gerbereien. — Chemische Spezialitäten. Organische Chemikalien. — Asbestfäden und Asbestgewebe für Wärmeisolation. — Vanillin. — Künstliche Blumen für Dekorationszwecke. Samen und Blumenknollen. — Furniere. — Strickwaren (Sweater, Sportkleidung und Knabenanzüge). — Sattelfilz, Metallteile für Pferdegeschirre. — Grabsteine. — Samen und Blumenknollen.

Spanien: Grundstoffe für die Parfümerieindustrie. — Holz-Rolläden. — Artikel für Zuckerwarenfabriken. — Ziegeleimaschinen.

Belgien: Alle Artikel für den Afrikahandel, Gebrauchsartikel, Lebensmittel für Europäer und Eingeborene. — Technische Spezialitäten, Spezialmaschinen. — Leder für die Lederwarenindustrie. — Wachs- und Ledertuche-Kunstleder. — Industriebedarf aller Art. — Farben für Färbereien insbesondere für Pelzwaren. — Delikatessen, Konserven.

England: Weißes Tuch zur Herstellung von Schmirgelleinwand. — Gußeiserne Badewannen. — Ersatzteile für Magnetos und Batteriezündungen. — Motorzubehör. — Roter amorpher Phosphor 98/100%. — Weißer Sand für Fußbodenplattenherstellung. — Druckereibedarf. — Oelpapier laut Muster. — Baryt. — Glasflaschen usw. — Metallwollseile. — Deutsche Weine. — Bleikristall. — Dünger.



Singer

Nähmaschinen

Weitestgehende
Zahlungserleichterungen
Mäßige Monatsraten

Geschäftsstellen in Pommern: Stettin, Luisenstraße 19

Anklam, Peenstraße 7 / Belgard (Pers.), Karlstraße 27 / Bublitz, Poststraße 144

Bütow, Lange Straße 68 / Cammin i. Pom., Wallstraße 100 / Demmin, Frauenstraße 9

Breifswald, Lange Straße 15 / Köslin, Bergstraße 1 / Kolberg, Kaiserplatz 6 / Neustettin,

Preussische Straße 2 / Pölitz, Baustraße 7 / Polzin, Brunnenstraße 17 / Pyritz (Pom.),

Bahnerstraße 50 / Rügenwalde, Lange Straße 32 / Stargard i. Pom., Holzmarktstraße 43

Stolp, Mittelstraße 5 / Stralsund, Mönchenstraße 30 / Swinemünde, Färberstraße 5.

Ein neuer Industriebau Steffins.

Von Irene Hirsch-Patzelt.

Unser Stettin ist dank der eifrigen Bemühungen einer gut organisierten Verkehrswerbung heute für den Fremdenstrom, der besonders in den Sommermonaten den Ort ständig durchflutet, nicht mehr allein eine Zwischenstation, von der nur die wenigsten mehr sahen, als den trotz Erweiterungs- und Verbesserungsbauten immer noch nicht idealen Bahnhof, um die kurze, wenngleich interessante Strecke bis zur Abfahrtstelle der Bäderdampfer am Bollwerk. Viele verweilen heute doch schon einen oder zwei Tage, und nehmen lohnende Erinnerungen mit an stimmungsvolle Winkel der Altstadt, an gepflegte baumbestandene Schmuckplätze und Straßen des neuen Teiles. Vor allem aber ist es das arbeitende und handelstreibende Stettin, welches wohl jedem Besucher die stärksten Eindrücke vermittelt. Den Hafen mit seinen großzügigen Anlagen zu durchfahren, wird selten versäumt werden, und damit ist dann im allgemeinen das Bild vervollständigt, welches von der Stadt mitgenommen zu werden pflegt.

Und doch ist Stettin noch mehr als eine Hafenstadt. Es ist, — und das wissen durchaus nicht alle Einheimischen, viel weniger noch fremde Reisende, — einer der bedeutendsten Plätze der großen deutschen Herren- und Jünglings-Bekleidungsindustrie, gleichzeitig bekannt als Fabrikationsort von Berufskleidung. Die teilweise sehr ausgedehnten Betriebe dieser Branche treten relativ wenig im Stadtbilde in Erscheinung. Meist sind sie in gleichförmig wirkenden Häusern untergebracht, in denen man kaum bedeutende Werkstätten vermuten würde. Deshalb erregte es geradezu Sensation, als im verflossenen Jahre großzügige Bauarbeiten an der bis dahin wenig einladenden, bretterzaunverkleideten Ecke der Pölitzer- und Gartenstraße begannen. Es wurde viel hin und her gemutmaßt, was da wohl erstehen möge, und währenddem wuchsen mit fast unheimlicher Schnelligkeit die Mauern des großen Baues empor. Wenige Monate später ragte schon die vorerst noch gerüststarrende Fassade eines imponierenden, vielstöckigen Eckhauses an der vorher wüsten Stätte. Und nun war auch bekanntgeworden, daß dieser Industriebau, einer der schönsten und größten unserer Stadt, von der Rudolph Karstadt A.-G. aufgeführt würde, um ihre bedeutende, vordem in gemieteten und unzureichend gewordenen Räumen arbeitende Herrenkleiderfabrik aufzunehmen. Da erst gewannen viele Stettiner einen Begriff von der Ausdehnung dieses Betriebes, welcher den Bedarf von 150 über das ganze Reich verstreuten Karstadt-Kaufhäusern an Herren- und Burschenkleidung deckt, und noch darüber hinaus produziert.

Inzwischen ist das große Haus seiner Vollendung entgegengegangen. Seit mehr als einem halben Jahre ist die Fabrik in ihre neuen wesentlich vergrößerten Räume in den Obergeschossen eingezogen. Ruhig und imponierend in der schönen Sachlichkeit ihrer Linien wirkt die Fassade des Betonbaues, welche weithin das Straßenbild beherrscht. Hin-

ter den blitzenden Spiegelscheiben, darunter befinden sich übrigens die größten gebogenen Schaufensterscheiben Stettins, haben eine ganze Reihe Geschäfte ihren Einzug gehalten.

Betritt man in früher Vormittagsstunde das rundgebaute Treppenhaus, welches durch schönes architektonisches Maß und freudige Helligkeit überrascht, so bietet sich das Bild emsig pulsierenden Lebens. Paternosterfahrstühle vermitteln den Verkehr nach den oberen Stockwerken neben den breiten bequemen Treppen.

Hochinteressant ist ein Rundgang durch den Betrieb der Herrenkleiderfabrik. Am Eingang von der Gartenstraße aus ist ein Lastenaufzug unablässig in Betrieb, die riesigen Ballen von Rohmaterial, Anzugstoffen und Futter herbeizuschaffen. In weiten luftigen Sälen arbeitet ein starkes Aufgebot von Zuschneidern — erste Fachleute, an neuzeitlichen Spezial-Zuschneidemaschinen und im Handschnitt. Die zugerichtete Ware gelangt an eine große Reihe von Heimarbeits- und Kleinbetrieben zur Ausgabe, die hier lohnende und dauernde Arbeit finden. Sorgfältigste Prüfung überwacht die Ausgabe und mehr noch die Ablieferung der fertigen Kleidungsstücke, damit die Gewähr für sorgfältige Arbeit leistend. — Die fertige Ware aber erhält dann noch in der Büglerei und Ausrüstung die wirkliche Eleganz. Hat das Stück all die vielfältigen Stationen durchwandert, die genau zu beschreiben den Rahmen dieser Zeilen überschreiten würde, so befördert ein Spezialfahrstuhl, der nur zwischen dem dritten und vierten Stockwerk läuft, das Fabrikat in die ausgedehnten Lagerräume. Der Laie ist geradezu überwältigt von den ungeheuren Mengen fertiger Herren- und Jünglingsbekleidung, die hier sinnvoll geordnet der Einkäufer harret, welche schon lange im Voraus ihre Käufe für die jeweils beginnende Saison tätigen. Ganz besonders interessant sind die hohen bis an die Decke reichenden verstellbaren Bügel, auf denen in mehreren Lagen übereinander praktisch und bequem erreichbar die Kleidungsstücke hängen.

Immer wieder ist der Beschauer überrascht von der modernen und zweckmäßigen Anlage des bedeutenden Betriebes, dessen Fabrikate in ihrer bewährten Qualität und Ausarbeitung den Ruf der Karstadt-Herrenbekleidung begründet haben. Es ist ein stolzes Werk heimischer Schaffenskraft, das sich dem Auge darbietet. Der ganze große Industriebau ist übrigens zum großen Teil die Arbeit heimischer Firmen nach den Entwürfen des eigenen Architekturbüros der Rudolph Karstadt A.-G. in Hamburg.

Stettin ist reicher geworden um ein großes, zweckvolles schönes Haus der Arbeit, von dem aus lebendig pulsierende Ströme kräftig in unser heimisches Wirtschaftsleben fluten, und reicher geworden um ein imponierendes Bauwerk, welches ein neuer Beweis der aufstrebenden Richtung ist, die das Gesamtbild unserer Stadt kennzeichnet.

Kurse

Rigaer Börsenkurse.

Lettländische Lat. (Ls.)

	25. August		26. August		27. August	
	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.
1 amerik. Dollar . . .	5.181	5.191	5.181	5.191	5.181	5.191
1 Pfund Sterling . . .	25.175	25.235	25.175	25.235	25.175	25.235
100 franz. Francs . . .	20.20	20.50	20.20	20.50	20.20	20.50
100 belg. Francs . . .	71.85	72.55	71.85	72.55	71.85	72.55
100 schweizer Francs . . .	99.60	100.40	99.60	100.35	99.65	100.40
100 italienische Lire . . .	28.05	28.45	28.05	28.45	28.00	28.40
100 schwed. Kronen . . .	138.85	139.55	138.90	139.60	138.90	139.60
100 norweg. Kronen . . .	134.55	135.25	134.50	135.20	134.40	135.05
100 dänische Kronen . . .	138.60	139.30	138.55	139.25	138.60	139.30
100 tschecho-slowac. Kr. . .	15.25	15.55	15.25	15.55	15.25	15.55
100 holländ. Gulden . . .	207.30	208.30	207.25	208.30	207.30	208.35
100 deutsche Mark . . .	123.05	123.95	123.00	123.95	122.85	123.80
100 finnland. Mark . . .	13.00	13.15	13.00	13.15	13.00	13.15
100 estländ. Mark . . .	1.37	1.39	1.37	1.39	1.37	1.39
100 poln. Zloty . . .	57.00	62.00	57.00	62.00	57.00	62.00
100 litauische Lits . . .	50.85	51.70	50.85	51.70	50.85	51.70
1 SSS R-Tscherwonez	—	—	—	—	—	—
Edelmetalle: Gold 1 kg	3425.00	3445.00	3425.00	3445.00	3425.00	3445.00
Silber 1 kg	90.00	98.00	89.00	97.00	89.00	97.00

Revaler Börsenkurse.

Estländische Mark.

	Gemacht	22. August		24. August		26. August	
		Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.
Neuyork . . .	—	372.00	375.00	372.00	375.00	372.00	375.00
London . . .	—	1800.00	1824.00	1809.00	1824.00	1809.00	1824.00
Berlin . . .	—	88.60	89.60	88.60	89.60	88.60	89.60
Helsingfors . . .	—	9.37	9.47	9.37	9.47	9.37	9.47
Stockholm . . .	—	100.00	100.85	100.00	100.85	100.00	100.85
Kopenhagen . . .	—	99.70	100.70	99.70	100.70	99.70	100.70
Os'lo . . .	—	96.50	98.00	96.50	98.00	96.50	98.00
Paris . . .	—	14.15	15.20	14.45	15.20	14.45	15.20
Amsterdam . . .	—	149.30	150.80	149.30	150.80	149.30	150.80
Riga . . .	—	71.50	72.50	71.50	72.50	71.50	72.50
Zürich . . .	—	71.75	72.75	71.75	72.75	71.75	72.75
Brüssel . . .	—	51.50	53.00	51.50	53.00	51.50	53.00
Mailand . . .	—	20.15	20.90	20.15	20.90	20.15	20.90
Prag . . .	—	11.00	11.25	11.00	11.25	11.00	11.25
Wien . . .	—	52.50	54.00	52.50	54.00	52.50	54.00
Budapest . . .	—	65.25	66.75	65.25	66.75	65.25	66.75
Warschau . . .	—	40.00	43.00	40.00	43.00	40.00	43.00
Kowno . . .	—	36.50	37.50	36.50	37.50	36.50	37.50
Moskau . . .	—	189.50	193.50	189.50	193.50	189.50	193.50
Estl. Krone . . .	100	—	—	—	—	—	—